

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz**

20. Sitzung am 19.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 13:02 Uhr

Tagesordnung:

1. Risiken für Verbraucherdaten bei digitalen Sprachassistenten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2796 –
2. Angabe der Energieeffizienzklasse von Haushaltsgeräten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2919 –
3. Zeit für Familien in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2885 –
4. Rückkehrprämie und freiwillige Ausreise
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2932 –

Ergebnis:

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung gem. § 76 Abs. 2
Satz 3 GOLT
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 10)

Erledigt
(S. 11 – 14)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Inanspruchnahme von Integrationskursen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2970 – | Erledigt
(S. 15 – 20) |
| 6. Künftige Praxis zur Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2971 – | Erledigt
(S. 21 – 25) |
| 7. Bericht zur Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Vorlage 17/2983 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 8. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Integrationsministerkonferenz am 15. bis 16. März 2018 in Nürnberg
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Vorlage 17/2984 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 29) |
| 9. Auswerteprojekt „Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus“ – AERBiT
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Vorlage 17/2998 – | Erledigt
(S. 30 – 34) |
| 10. Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und medizinische Einrichtung der Pro Familia Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2962 – | Erledigt
(S. 35 – 37) |
| 11. Projekt „Kommune inklusive“ in Nieder-Olm
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2968 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 3) |

Frau stellv. Vors. Abg. Huth-Haage eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt den Ausschussvorsitzenden, Herrn Abg. Hartloff, der sich auf einer Informationsfahrt befinde und daher nicht anwesend sein könne. Weiterhin heißt sie eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe des Reichswald-Gymnasiums in Ramstein-Miesenbach als Gäste im Ausschuss herzlich willkommen.

Zur Tagesordnung:

Punkte 1 und 11 der Tagesordnung:

1. Risiken für Verbraucherdaten bei digitalen Sprachassistenten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2796 –

11. Projekt „Kommune inklusive“ in Nieder-Olm

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2968 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Angabe der Energieeffizienzklasse von Haushaltsgeräten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2919 –

Herr Rechenbach (Referatsleiter im Ministerium für Umwelt, Ernährung, Energie und Forsten) stellt eingangs die Maßnahmen dar, wie im europäischen und somit auch im deutschen Markt der Energieverbrauch bei Produkten gesenkt werden solle. Die EU verfolge hierbei eine zweigleisige Strategie. Zum einen würden Mindestanforderungen an die Energieeffizienz der Geräte festgelegt, die eingehalten werden müssten, damit das Produkt auf den Markt gebracht werden dürfe. Es handele sich um die sogenannte Ökodesign-Richtlinie, national umgesetzt in das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz. Diese Mindeststandards stellten sicher, dass der Verbraucher keine schlechten Produkte auf dem Markt mehr finde.

Zum anderen würden interessierte Verbraucher mit der Energieverbrauchskennzeichnung auf energieeffiziente Produkte hingewiesen. Dies geschehe über das Energielabel aus der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, die national umgesetzt worden sei. Der Verbraucher könne also mit den bekannten Labels vor Ort im Verbrauchermarkt oder online eine bewusste Auswahl von besonders energieeffizienten Geräten treffen.

Dahinter stecke die Überlegung, dass der Verbraucher den Energieverbrauch verstärkt in die Kaufentscheidung einbeziehe und somit Hersteller dazu veranlasse, ihre Produkte sukzessive mit reduzierten Energieverbräuchen anzubieten. Die EU erwarte bis 2020 jährlich Energieeinsparungen in Höhe von etwa 175 Millionen Tonnen Rohöläquivalent Primärenergie, dies entspreche fast dem vierfachen Nettostromverbrauch Deutschlands im Jahr 2016. Für die Verbraucher bedeute dies jedes Jahr Einsparungen an Energiekosten von durchschnittlich ca. 490 Euro pro Haushalt.

Zur erfolgreichen Umsetzung dieser beiden Maßnahmen sei es unter anderem erforderlich, dass die Produkte die zugesicherten Eigenschaften erfüllten, die Label im Handel tatsächlich angebracht würden und die auf dem Label angegebenen Werte richtig seien. Das zu kontrollieren, sei eine Aufgabe der Marktüberwachung. In Rheinland-Pfalz sei seit August 2014 das Landesamt für Mess- und Eichwesen zuständige Behörde für die Marktüberwachung nach diesen beiden Gesetzen bzw. nach der Verordnung. Da die Marktüberwachung von den Ländern eigenständig vorgenommen werde, entscheide jedes Land grundsätzlich selbst über Anzahl und Art der Marktüberwachungsmaßnahmen.

Aufgrund der Vielzahl der sich am Markt befindlichen Produkte und der hohen Zahl an EU-Verordnungen stimmten die Länder ihre Marktüberwachungsprogramme in einem Bund-Länder-Ausschuss ab, damit unnötige Doppelprüfungen und Fokussierungen auf einzelne Produkte vermieden würden und der Verbraucher eine breite Auswahl finde, welche Produkte überwacht würden. Für die Auswahl der Produktgruppen und Produkte würden vom Landesamt für Mess- und Eichwesen permanente Risikoanalysen vorgenommen. Hierdurch sollten die Marktüberwachungsmaßnahmen auf diejenigen Produktgruppen gelenkt werden, bei denen Abweichungen mit einer größeren Wahrscheinlichkeit zu erwarten seien als bei anderen Produktgruppen.

Neben der aktiven Marktüberwachung, die er soeben erklärt habe und die sich im Marktüberwachungsprogramm widerspiegele, sei jedoch auch die reaktive Marktüberwachung zu beachten. Diese basiere auf Beschwerden und Hinweisen von Verbrauchern und Verbraucherschutzorganisationen, Mitbewerbern, Veröffentlichungen neutraler Testinstitute und anderen Behörden. Die Anzahl dieser Fälle sei in den letzten Jahren aufgrund der Veröffentlichungen stetig gestiegen. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen habe 2016 nach den derzeit vorliegenden Werten aus den Jahresmeldungen des Landesamtes 430 Betriebe und rund 35.000 Produkte nach den gesetzlichen Vorschriften zur Kennzeichnung „Energieverbrauchsrelevante Produkte“ überwacht. Beanstandet worden seien 127 Betriebe, dies seien rund 29 %, und 1.674 Produkte. Dies entspreche ungefähr dem Stand, der auch in anderen Bundesländern an Beanstandungen nachgewiesen worden sei. Im

Jahr 2016 habe das Landesamt für Mess- und Eichwesen auch die Effizienzparameter bei den Produkten bei 176 Geräten überwacht. 24 der geprüften Geräte seien dabei beanstandet worden. Auch dies entspreche dem Mittelwert der im Bund beanstandeten Geräte.

Als weitere Maßnahme informiere die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in mehreren, durch das Land geförderten Projekten ab dem Jahr 2012 zum EU-Energielabel im Kontext der Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten. Nach den Erkenntnissen aus Marktchecks der Verbraucherzentrale lasse sich feststellen, dass es für Verbraucherinnen und Verbraucher unter den gegebenen Randbedingungen sehr schwierig sei, die notwendigen Informationen zur Energieeffizienz bei allen Produkten zu kennen und bei allen Anbietern zu finden, um die Geräte ausreichend vergleichen zu können. Die Vorgaben zur Gerätekennzeichnung seien in vielen Bereichen etwas verwirrend.

Zur Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher seien deshalb Informationsblätter zu Kühl- und Gefriergeräten, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrocknern, Backöfen und Fernsehgeräten sowie Lampen, Raumklimageräten, Staubsaugern, Heizungspumpen, Aquarien (für den Standby-Betrieb), Dunstabzugshauben, Heizungsanlagen und Warmwasserbereitern erstellt worden. Diese könnten auch auf der Homepage der Verbraucherzentrale heruntergeladen werden und enthielten weitere Informationen.

Die Verbraucherzentrale entwickle auch eine Wanderausstellung „Stromkosten runter! – Wir zeigen Ihnen, wo es langgeht“, die fortlaufend in Rheinland-Pfalz aufgestellt und erweitert werde. Ziel der Wanderausstellung sei es, Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort auf Einsparmöglichkeiten beim Stromverbrauch im Haushalt aufmerksam zu machen. Rollbanner und Themenbanner gäben dabei Auskunft zu den verschiedenen Möglichkeiten zum Stromsparen im Haushalt.

Weiterführende Informationen gebe es zum Mitnehmen an den Ständen sowie Informationsblätter aus dem Internet und Broschüren. Diese würden auch in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz im ganzen Land verteilt und beworben. Ebenso sei in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz ein Bildungsmodul für Schulen für einen Projekttag in den 7. und 8. Klassen erstellt worden. Die Stromsparkiste könne von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz kostenlos ausgeliehen werden.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder führt ergänzend aus, das Oberlandesgericht Koblenz habe am 7. Februar dieses Jahres die Auffassung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bestätigt, dass auch im Online-Handel die Energiekennzeichnung korrekt erfolgen müsse. Im vorliegenden Fall sei es um Klimageräte gegangen. Zwei Online-Händler – MediaMarkt und Saturn – hätten bei ihren Online-Angeboten Geräte der Effizienzklasse A zwar mit der richtigen Energieklasse gekennzeichnet, aber den dazugehörigen Farbwert aus der Skala des Energielabels nicht korrekt abgebildet. Dieser Farbwert sei aber sehr wichtig für Menschen, die nicht wüssten, dass die Effizienzklasse A bei den Kennzeichnungen nicht der oberste Wert sei, sondern eher eine mittlere Energieklasse.

Online-Händler seien aufgrund der europarechtlichen Vorschriften bei Haushaltsgeräten dazu verpflichtet, diese Angaben zu machen. Dies solle sicherstellen, dass auf den ersten Blick erkennbar sei, wie stromverbrauchend oder stromsparend Haushaltsgeräte seien. Daher sei das Weglassen oder die Darstellung eines anderen Farbwerts der Farbskala irreführend und dazu geeignet, Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer falschen Kaufentscheidung zu veranlassen. Darüber hinaus sei es auch dazu geeignet, den Wettbewerb zu verzerren.

Die Verbraucherzentrale habe daher die beiden Unternehmen abgemahnt und eine Unterlassungserklärung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verlangt. Aber die beiden Unternehmen wollten die Unterlassungserklärung nicht unterzeichnen. Entsprechend habe die Verbraucherzentrale Klage eingereicht. Das Landgericht Mainz habe die Klage in erster Instanz sogar noch abgewiesen, aber das Oberlandesgericht Koblenz habe in der Berufung diese Urteile dann korrigiert und eine korrekte Kennzeichnung für zumutbar erklärt und damit der Verbraucherzentrale recht gegeben.

Diese Urteile seien mittlerweile rechtskräftig. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz erhalte für solche Rechtsstreitigkeiten Fördermittel durch das Ministerium. Wie die beiden Fälle deutlich machten, bewegten sich die durch die Verbraucherzentrale geführten Rechtsstreitigkeiten gerade in solchen Bereichen, in denen es wichtig sei, höchstrichterliche Urteile herbeizuführen, die eine Bedeutung für einen größeren Markt entfalteteten.

Im Bereich der Energieeffizienzkennzeichnung habe die Verbraucherzentrale seit 2014 neben den bereits dargestellten Verfahren weitere Verfahren mit zum Teil langen Verfahrensdauern führen müssen. Es gebe sehr umfassende Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Homepage der Verbraucherzentrale sowie auch eine Energieberatung. Die Rechtsberatung sowie die Herbeiführung gerichtlicher Klärungen seien wichtige Aufgabenfelder der Verbraucherzentralen, weil sie nicht nur Wirkung für den Einzelfall hätten, sondern darüber hinausgehend klarstellten, welche Regeln im Markt zu beachten seien. Daher halte sie es für sehr wichtig, auch in Zukunft eine ausreichende finanzielle Ausstattung für diese Aufgaben zu sichern.

Frau Abg. Schellhammer sieht die Rolle der Verbraucherzentralen als sehr wichtig an, um die Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher einzuklagen. Es sei nicht zu erklären, weshalb es für einen großen Online-Händler nicht zumutbar sein sollte, die Farbskala in seinem Onlineshop richtig darzustellen. Um aber vor Gericht klagen zu können, benötige man Geld. Daher sei es gut und richtig, dass die Verbraucherzentrale seitens des Landes finanziell gefördert werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zeit für Familien in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2885 –

Frau Abg. Simon erläutert zur Begründung, Zeit für Familien sei ein wichtiges Thema, da sie ein gewisses Zeitmanagement brauchten. Sie bittet um Berichterstattung über den aktuellen Sachstand.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder trägt vor, Familienpolitik sei Zeitpolitik und umgekehrt; denn Zeit füreinander sei essenziell für Familien. Die gegenseitige Unterstützung, die Übernahme von Verantwortung und familiärer Aufgaben wie Erziehung oder Pflege, aber auch einfach, sich vertraut und geborgen zu fühlen, benötigten Zeit.

Spätestens seit der Veröffentlichung des 8. Familienberichts der Bundesregierung mit dem Titel „Zeit für Familien“ schon im Mai 2012 rückten die Zeitbedarfe und Zeitnotstände von Familien immer mehr in den Blickpunkt von Öffentlichkeit, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Zeit sei – so belege es der 8. Familienbericht – ein wichtiger Faktor für die Zufriedenheit von Familien. Ein erklärtes Ziel der Landesregierung sei es daher, dass Familien in Rheinland-Pfalz mehr Zeit füreinander hätten.

Deshalb habe sie zunächst die konkrete Lebenssituation und die Zeitbedürfnisse von Familien näher betrachtet. Hierzu habe die Landesregierung im Auftrag des Integrationsministeriums die Prognos AG damit beauftragt, exemplarisch in drei rheinland-pfälzischen Kommunen bereits bestehende Vernetzungsansätze zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Zeit für Familien zu untersuchen und dabei für Familien besonders bedeutsame Handlungsfelder zu identifizieren. Dies sei in den Kommunen Ludwigshafen, im Landkreis Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen erfolgt. Dabei hätten sich die folgenden Ergebnisse gezeigt:

Für das Zeitbudget von Familien gebe es zahlreiche Herausforderungen, insbesondere lange Pendelzeiten zwischen Wohn- und Arbeitsort, die dazu führen könnten, dass die Regelöffnungszeiten für die Kindertagesbetreuung nicht ausreichend seien, um den individuellen Betreuungsbedarf zu decken. Weitere Herausforderungen seien lange Wegezeiten zu Kita, Schule, Arztpraxen und Einkaufszentren sowie – gerade in ländlich geprägten Kommunen – eine mangelnde Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. In städtischen Kommunen wie z.B. Ludwigshafen stelle auch das hohe Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten Familien vor große Herausforderungen, und auch die oftmals zu geringe Anzahl an Parkmöglichkeiten wirke sich negativ auf das Zeitbudget aus. Hierbei könne beispielsweise ein stärkerer Ausbau von Park & Ride-Plätzen die Situation entspannen.

Die Verfügbarkeit von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder habe auch einen großen Einfluss auf die Zeit von Eltern, unabhängig davon, in welchem Teil von Rheinland-Pfalz sie lebten. Ein wichtiger Zeittaktgeber für Familien seien die Arbeitgeber. Größere Unternehmen hätten meist die Ressourcen und das Wissen, um passgenaue Angebote für Familien zu entwickeln und umzusetzen wie beispielsweise Betriebskindergärten, Betreuungsangebote in den Ferien oder Arbeitsformen wie Telearbeit. Aber gerade kleinere und mittlere Unternehmen fühlten sich häufig überfordert und hätten zum Teil auch wenig Erfahrung in der Umsetzung passender Maßnahmen. Insgesamt wachse aber die Sensibilität für das Thema auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels, sodass sich die Unternehmen vermehrt mit familienfreundlichen Maßnahmen befassten, auch um Personal gewinnen und Personal halten zu können.

Interessant an der Untersuchung sei gewesen, dass den Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung zeitpolitischer Maßnahmen zukomme. Sie stünden in direktem Kontakt mit den Familien, den Arbeitgebern, den öffentlichen Verwaltungen, Kitas und Schulen sowie auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr und weiteren zeitpolitischen Akteurinnen und Akteuren. Daher solle eine gelingende Zeitpolitik für Familien strategisch und ranghoch in den Kommunen verankert werden. In Katzenelnbogen, Trier-Saarburg und Ludwigshafen setzten sich jeweils die Bürgermeister oder der Landrat persönlich für familienfreundliche Maßnahmen ein und sendeten so wichtige Signale.

Die Studie gebe auch Empfehlungen, wie die Landesregierung die Etablierung einer kommunalen Zeitpolitik für Familien unterstützen könne. Über Vernetzungsarbeit und Information könnten relevante Akteure in den Kommunen auf das Thema aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden. Das Familienministerium habe daher das Thema „Zeit für Familien“ in diesem Jahr zum Schwerpunkt im Landesbeirat für Familienpolitik erklärt und werde in der Herbstsitzung gemeinsam mit der Prognos AG das Thema im Beirat diskutieren und Schnittstellen herausstellen.

Auch der diesjährige Fachtag der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ befasse sich mit dem Thema „Zeit für Familien“. Hier erhielten familienpolitische Akteure der Kommunen gemeinsam mit den Familieninstitutionen Informationen zum Thema Zeitpolitik und erarbeiteten Vernetzungsschritte auf lokaler Ebene. Weiterhin habe das Familienministerium die Prognos AG beauftragt, einen Leitfaden zur Zeitpolitik für Kommunen zu entwickeln, der konkrete Empfehlungen und Handlungsschritte aufzeige. Der Leitfaden solle auf dem Fachtag der Servicestelle am 22. November 2018 in Mainz vorgestellt werden. Damit sollten die Kommunen ganz konkret in der Umsetzung einer guten Zeitpolitik unterstützt werden, die die Familien stärke und damit auch konkret zu mehr Zeit für Familien vor Ort beitrage. Mittelfristig solle den Kommunen, die dies wünschten, auch eine Projektbegleitung ermöglicht werden, eine Art Beratung, sodass konkret vor Ort eine Zeitpolitik für Familien entwickelt werden könne.

Nach Auffassung der **Frau Abg. Simon** sei es sehr positiv, dass durch die Prognos AG Daten über die Familienzeit erhoben würden. Durch eine gute Vernetzungsarbeit und den Fachtag für Familien werde ein Bewusstsein für dieses Thema geschaffen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte von **Frau Abg. Simon** zu, dem Ausschuss den Leitfaden zur Zeitpolitik für Kommunen zur Verfügung zu stellen, sobald er im Herbst veröffentlicht wird.

Herr Abg. Frisch hält Zeit für Familien für ein enorm wichtiges Thema. Viele der aufgezählten Maßnahmen seien sicherlich sinnvoll und hilfreich, gingen aber letzten Endes leider im Wesentlichen an dem Problem vorbei und seien teilweise auch ein wenig unehrlich. Zeit für Familien bedeute für ihn zunächst einmal die gemeinsam verbrachte Zeit. Zeit für Eltern oder Zeit für Kinder, in denen diese ihren eigenen Projekten nachgingen, bedeute nur eingeschränkt Familienzeit.

Wenn man sich die Frage stelle, woher die Zeitnot von Familien eigentlich komme, müsse man erkennen, dass die Eltern aus ökonomischen Gründen heute sehr viel mehr als früher gezwungen seien, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen mit der Folge, dass die Kinder schon sehr früh betreut werden müssten und man nun sogar darüber nachdenke, bereits in der Grundschule einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung zu schaffen. Somit werde durch viele grundlegende politische Maßnahmen dafür gesorgt, dass Familien immer weniger Zeit füreinander hätten. Diese Maßnahmen kosteten die Familien viele Stunden, von denen nun durch kleinere Veränderungen wieder ein paar Minuten eingespart werden sollten.

Anstatt aber darüber nachzudenken, hie und da ein paar Minuten für die Familien zusammenzukratzen, sollte man sich lieber darüber Gedanken machen, ob nicht grundsätzlich andere Maßnahmen erforderlich wären, damit Kinder und Eltern wieder mehr Zeit miteinander verbringen könnten. Mit mehr Betreuung in der Kita, mit mehr Schule und mit mehr Berufstätigkeit jedenfalls werde definitiv nicht mehr Familienzeit geschaffen.

Die AfD habe schon des Öfteren vorgeschlagen, durch eine Änderung der Steuergesetzgebung, durch das Familiensplitting, oder durch eine stärkere Anerkennung von Erziehungsleistungen der Eltern bei der Rentenversicherung die ökonomischen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Eltern zumindest vorübergehend, solange ihre Kinder klein seien und ihre Eltern besonders bräuchten, ihre Erwerbstätigkeit verringern könnten. Damit ergäbe sich ein echter Zeitgewinn für die Familien.

Daher empfinde er es als ein wenig unehrlich, auf der einen Seite dafür zu kämpfen, dass Familien wieder mehr Zeit erhalten sollten, aber auf der anderen Seite, wenn es um die großen Stellschrauben bei diesem Thema gehe, genau das Gegenteil zu betreiben, nämlich noch mehr Outsourcing von Erziehung und Familienarbeit in Kitas, in Schulen und die Berufstätigkeit. Erforderlich sei ein Umdenken, um tatsächlich mehr Zeit für Familien zu ermöglichen. Wenn Familien nicht mehr viel Zeit miteinander ver-

bringen könnten, seien die Bindungen nicht mehr so stark. Probleme könnten schlechter bewältigt werden, und dies habe letzten Endes auch negative Auswirkungen auf alle übrigen Bereiche in der Gesellschaft.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder entgegnet, die Wegezeiten und auch andere Faktoren machten durchaus einen großen Unterschied. Als ihr eigenes Kind klein gewesen sei, habe sie für den Weg bis zur Kita nur fünf Minuten gebraucht. Somit habe sie ihrem Kind morgens immer noch eine halbe Stunde vorlesen können.

Genau diese Zeit fehle, wenn man sie im Auto verbringen müsse, um weite Wege zurückzulegen. Dies seien sehr wesentliche Faktoren. Wenn die Kinder nach der Schule nach Hause kämen, gingen sie nachmittags zum Spielen ohnehin nach draußen. Die Familien verbrächten die Zeit gemeinsam, bevor sich das Kind wieder für andere Dinge verabredet habe; daher solle diese Zeit nicht für weite Wege geopfert werden. Man müsse alles zusammendenken.

Auch die großen Rahmenbedingungen seien wichtig, beispielsweise das ElterngeldPlus, das es Eltern ermögliche, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, wenn beide Partner ihre Arbeitszeit reduzierten und in Teilzeit arbeiteten. Somit werde es ermöglicht, dass man einen Teil oder den ganzen Nachmittag zusammen mit seinem Kind verbringen könne, je nachdem, wie sich die Eltern die Stunden aufteilten. Man müsse die Rahmenbedingungen im Blick haben, die auf Bundesebene geregelt würden, aber auch die kleinen Maßnahmen vor Ort. So könne am Ende mehr Zeit für Familien entstehen.

Frau Abg. Rauschkolb sieht diese Untersuchung als eine Art Anstoß für die Kommunen an, mit den Eltern in einen Dialog zu treten. Eltern, die neu an einen Ort gezogen seien, hätten noch nicht so viele Kontakte mit anderen Eltern und versuchten, selbst klarzukommen. Dies ergebe sich erst in der Kita oder in der Schule. Daher müsse in den Kommunalverwaltungen vorher abgefragt werden, wie sie die Familien besser unterstützen könnten, beispielsweise durch Familiencafés, Häuser der Familie, durch Mitfahrerparkplätze oder in Familiengenossenschaften, in denen man sich abwechseln könne, wenn einmal ein Kind krank werde.

Es gehe nicht darum, Kinder wegzuorganisieren, sondern sich zu fragen, wie man Arbeit und Familie effektiver verknüpfen und Zeit für die Familie schaffen könne. Darüber hinaus müsse ein Verständnis für das Ehrenamt geweckt werden. Dies sei nicht nur in der Politik ein Problem, sondern auch in vielen Vereinen, wenn man nicht immer da sein könne und auch für die Familie etwas tun wolle. Insgesamt müssten die Kommunen noch familienfreundlicher werden.

Der Leitfaden zur Zeitpolitik für Kommunen werde an alle Städte und Kommunen verteilt, und auch die Kommunalpolitiker seien gefordert, die Familien mit einzubeziehen. Es gehe darum, Familien wertzuschätzen und ihnen nicht das Gefühl zu geben, dass es ein Defizit sei, Kinder zu haben. Es gebe Modelle einer Familienarbeitszeit, sodass man nur sechs Stunden arbeiten müsse, um mehr Zeit zu haben, wenn die Kinder klein seien. Man müsse offen sein für die Bedürfnisse der Eltern.

Nicht alle seien wirtschaftlich gezwungen, erwerbstätig zu sein. Neueste Studien hätten ergeben, dass Frauen ihre Kompetenzen einsetzen wollten, die sie im Studium oder in der Ausbildung erworben hätten. Der Fachkräftemarkt brauche Frauen ebenso wie Männer. Jeder sei frei in seiner Entscheidung, sein Kind in eine Kita zu geben oder nicht; aber es könne ein guter Anstoß für die Kommunen sein.

Herr Abg. Frisch stellt vorab klar, er halte viele dieser Maßnahmen durchaus für sinnvoll. Alles, was dazu führe, dass Familien mehr Zeit füreinander erhielten, sei durchaus begrüßenswert. Aber die entscheidende Frage sei doch letztendlich, welche Rahmenbedingungen der Staat setze.

Gerade das ElterngeldPlus mit dem Partnerschaftsbonus, das Paare nur erhalten könnten, wenn Vater und Mutter 25 bis 30 Stunden in Teilzeit arbeiteten, führe doch dazu, dass sich in der Familie Arbeitszeiten von insgesamt 50 bis 60 Stunden ergäben. Dies sei deutlich mehr als beim klassischen Elterngeld, sodass der Staat dadurch einen neuen Anreiz gesetzt habe, dass Eltern noch mehr arbeiteten als vorher.

Vorliegend arbeite man sich an den Problemen ab, für die man vorher jedenfalls mitverantwortlich gewesen sei, weil man sie durch entsprechende politische Anreizsetzungen herbeigeführt habe. Wenn gleich es korrekt sei, dass die Eltern nicht nur aus ökonomischen Gründen arbeiten wollten, hätten viele in der Umfrage doch angegeben, dass sie die Zeitnot als ein gravierendes Problem empfänden. Diese Familien gingen sicherlich nicht immer voller Begeisterung zur Arbeit, sondern sie empfänden diese Situation als einen Mangel. Das Problem müsse auf allen Ebenen bekämpft werden, und dazu gehöre auch, in bestimmten Familienphasen die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Eltern in freier Entscheidung mehr Zeit mit ihren Kindern und der Familie verbringen könnten.

Gemäß der Aussage der **Frau Abg. Simon** könnten die staatlichen Rahmenbedingungen auch dadurch gesteuert werden, dass man sich auch einmal die Mietentwicklung genauer anschau. Die Mieten seien ein großer Kostenfaktor für die Familien und seien ursächlich dafür, dass beide Partner arbeiten müssten. Weiterhin benötige man ein gutes Einkommen. Insbesondere für Frauen ergebe sich oftmals das Problem, dass sie in die Teilzeitfalle gerieten und ihnen später die Altersarmut drohe.

Anders als die AfD sei sie der Meinung, dass es auch Modelle geben müsse, bei denen der Mann in Teilzeit arbeite und sich beide Elternteile um die Kinder kümmern. Damit werde das Risiko, nicht mehr in seinem Beruf arbeiten zu können, für beide Seiten minimiert. Für eine Frau, die aus dem Beruf ausscheide und die Kinderbetreuung wahrnehme – sozusagen das Idealbild der AfD, dass die Mutter zu Hause bei dem Kind bleibe und der Vater arbeiten gehe und damit die Bindung an das Kind erhalten bleibe –, sei es sehr schwierig, wieder in ihren Beruf zurückzukehren. Genau dieses Bild wolle die SPD nicht länger fördern, sondern sie wolle beiden Partnern die Möglichkeit geben, in ihrem Beruf arbeiten zu können, aber nicht zu müssen.

Herr Abg. Frisch bittet darum, doch bei der Wahrheit zu bleiben. Die AfD habe niemals – auch nicht in ihrem Parteiprogramm – je gefordert, dass sie es für das Idealbild halte, wenn die Frau zu Hause bei dem Kind bleibe. Dies stehe in keinem Parteiprogramm der AfD. Es werde der AfD zwar mit regelmäßiger Boshaftigkeit unterstellt, aber es sei schlichtweg falsch. Dies habe die AfD nie vertreten, und er habe auch große Sympathie dafür, wenn die Väter zu Hause blieben und sich um ihre Kinder kümmern. Das sei ebenso gut, wie wenn es die Mutter tue.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder stellt abschließend fest, das Modell, dass ein Partner zu Hause bleibe und der andere arbeiten gehe, sei nicht das Modell, das die Unterstützung der Landesregierung finde, egal, ob es sich um den Mann oder um die Frau handele. Es sei gut für die persönliche Entwicklung eines jeden, wenn er sein eigenes Einkommen habe und für seine eigene Altersversorgung sorgen könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Rückkehrprämie und freiwillige Ausreise

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2932 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder unterrichtet den Ausschuss über den aktuellen Stand der Ausreiseförderung in Rheinland-Pfalz. Wie den Ausschussmitgliedern sicherlich bekannt sei, habe die Landesregierung frühzeitig die Weichen für eine humanitäre und effiziente Rückführungspolitik gestellt. Durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen habe die geförderte freiwillige Rückkehr als zentrales Element einer umfassenden Rückkehrkonzeption in Rheinland-Pfalz etabliert werden können. Danach sei die Ausreiseberatung und Ausreiseförderung ein integraler Bestandteil der ausländerrechtlichen Sachbearbeitung und diene der Vermeidung von zwangsweisen Abschiebungen.

Die Vorteile der freiwilligen Ausreise lägen auf der Hand: Sie sei einfacher, humanitärer, schneller und kostengünstiger. Daher habe das Land bereits seit dem Jahr 2005 die Landesinitiative Rückkehr als ein landeseigenes Rückkehrprogramm aufgelegt. Dadurch werde das zentrale Bund-Länder-Programm REAG/GARP im Bereich der Ausländerförderung umfassend ergänzt.

Bei der im vorliegenden Antrag genannten Extra-Rückkehrprämie handele es sich um das seit 1. Februar letzten Jahres laufende Bundesprogramm StarthilfePlus. Zusätzlich zu StarthilfePlus gebe es ein darauf aufbauendes Modul zur Unterstützung der Wiedereingliederung im Herkunftsland im Bereich Wohnen, das ein weiteres Förderinstrument zur Unterstützung freiwilliger Ausreise darstelle. Dieses Förderprogramm werde ausschließlich vom Bund konzipiert und finanziert. Dieses Zusatzmodul in Bezug auf Wohnen sei zeitlich begrenzt vom 1. Dezember 2017 bis zum 28. Februar 2018 angeboten worden und unter dem Motto „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ beworben worden.

Nach Auskunft des BAMF sei in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 nach dem Programm StarthilfePlus für insgesamt 482 Personen die freiwillige Ausreise finanziell unterstützt worden und 2018 bis Ende März für insgesamt 78 Personen. Bei dem darauf aufbauenden zusätzlichen Modul „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ seien 77 Personen aus Rheinland-Pfalz unterstützt worden.

Die Feststellung sei zutreffend, dass seit dem Jahr 2017 im Bereich der Ausreiseförderung die Zahlen bundesweit gesunken seien. Während im Jahr 2015 insgesamt über 35.000 Personen und im Jahr 2016 über 54.000 Personen über das Bund-Länder-Programm REAG/GARP ausgereist seien, seien es im Jahr 2017 bundesweit lediglich knapp 30.000 Personen gewesen. Diese Entwicklung spiegele sich auf Landesebene wider. Unter Berücksichtigung aller einschlägigen Rückkehrprogramme seien im Jahr 2015 4.756 Personen und im Jahr 2016 5.814 Personen aus Rheinland-Pfalz mittels Ausreiseförderung zurückgeführt worden. Dies seien mehr als 10.000 Personen innerhalb von zwei Jahren, wobei in diesem Zeitraum 3.367 Personen ausschließlich über das landeseigene Förderprogramm zurückgekehrt seien. Dagegen hätten nach den ihr vorliegenden, allerdings noch vorläufigen Zahlen im Jahr 2017 lediglich rund 1.771 Personen Rheinland-Pfalz mittels Ausreiseförderung verlassen. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen insgesamt sei höher; sie habe lediglich die Zahl der Personen genannt, die auch eine Förderung für ihre Ausreise bekommen hätten.

Aus Sicht der Landesregierung seien für diese bundesweite Entwicklung verschiedene Faktoren maßgebend. Zum einen bildeten sich erkennbar die erheblichen Zugänge von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015 und 2016 auch in der hohen Anzahl an geförderten Ausreisen in diesem Zeitraum ab. Daher sei es nicht überraschend, dass mit den seit dem Jahr 2016 sinkenden Zugangszahlen gleichzeitig auch die Zahl der geförderten Ausreisen abnehme, wenn auch zeitlich natürlich etwas verscho- ben.

Weiterhin wirkten sich Veränderungen in der Zusammensetzung der Herkunftsländer der Asylbegehrenden darauf aus, inwieweit freiwillige Ausreisemöglichkeiten genutzt würden. So sei speziell in Rheinland-Pfalz ein starker Rückgang von Antragstellern aus den visafreien Westbalkanstaaten festzustellen, die in den Vorjahren phasenweise über 90 % aller geförderten Ausreisen ausgemacht hätten. Im ersten Quartal 2018 habe der Anteil der Westbalkanstaaten an den Ausreisen über das REAG/GARP-Programm nur noch bei ungefähr 42,5 % gelegen.

Anstelle der Westbalkanstaaten rückten nun überwiegend heterogene und weit entfernte Rückkehrländer in den Fokus der Ausreiseförderung. Es sei natürlich sehr viel schwieriger, Menschen von dort von einer freiwilligen Ausreise zu überzeugen, als dies bei den Westbalkanstaaten der Fall gewesen sei. Das zeige, dass gegenüber den Vorjahren gesunkene Zahlen bei der Ausreiseförderung durch Veränderungen des Migrationsgeschehens zu erklären seien.

Insgesamt sehe sich die Landesregierung durch die Erfolge in den Jahren 2015 und 2016 aber in dem jetzigen Ansatz bestätigt, sich über die Landesinitiative Rückkehr an den Personalkosten der Kommunen bei der Ausreiseberatung und auch an den Kosten für Sachmittel zu beteiligen; denn nur so könne das Potenzial an Menschen, die bereit seien, eine freiwillige Ausreise in Anspruch zu nehmen, auch tatsächlich erreicht werden. Auch auf Bundesebene setze sich Rheinland-Pfalz in den entsprechenden Gremien weiterhin für eine humanitäre Rückkehr ein durch Verbesserung des REAG/GARP-Programms.

Man werde das Geschehen weiterhin beobachten und gegebenenfalls auch weiter nachsteuern. Klar sei aber jetzt schon, dass es eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein werde, die Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit zu stärken und zu unterstützen. Daher freue sie sich darüber, dass seit Jahresbeginn für Rückkehrberater und Rückkehrberaterinnen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeiten der Fortbildungen auf Kosten des Landes durch den Beitritt zu INTEGPlan, einer integrierten Rückkehrplanung, weiter ausgebaut und substanziell hätten verbessert werden können. Nur so würden die Beraterinnen und Berater in die Lage versetzt, wirksam zu helfen und Brückenbauer und Brückenbauerinnen für die zurückkehrenden Menschen zu sein, um das Ziel einer Rückkehr in Würde auch tatsächlich zu verwirklichen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte des **Herrn Abg. Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Frisch möchte wissen, ob die Leistungen, die durch das Land gewährt würden, ausschließlich monetäre Leistungen oder teilweise auch Sachleistungen seien.

Grundsätzlich stimme er mit Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder in deren Auffassung überein, dass eine einfache, humanitäre und kostengünstige Rückkehr im Interesse aller sei. Allerdings richte sich das Programm sowohl an abgelehnte Asylbewerber als auch an solche, deren Asylverfahren noch gar nicht abgeschlossen sei. Er fragt, ob Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder vor diesem Hintergrund das Argument teilen könne, dass man mit einer Ausreisepremie auf der einen Seite einem Teil der Menschen, die vielleicht ein vorübergehendes oder ein dauerhaftes Bleiberecht hätten, dieses Recht in gewisser Hinsicht abkaufe, während man auf der anderen Seite, wenn es sich um abgelehnte Asylbewerber handele, von denen die überwiegende Zahl Wirtschaftsflüchtlinge seien, diesen Menschen noch Geld dafür bezahle, dass sie illegal nach Deutschland eingereist seien, und dass damit das Rechtsempfinden vieler Bürger beeinträchtigt werde. Man müsse sich nur einmal vorstellen, dass ein deutscher Staatsbürger für ein Verhalten, das sich gegen das Recht richte, noch bezahlt werde, damit er es entsprechend verändere. Diese Gedanken ließen das ganze Programm, trotz aller Zustimmung, ein wenig kritischer erscheinen.

Herr Abg. Kessel bittet um eine Differenzierung der Zahlen dahin gehend, in welchen Fällen die Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung oder bei den Ausländerbehörden vor Ort erfolgt sei.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder entgegnet, es würden überwiegend monetäre Leistungen gewährt, aber in einem kleinen Bereich auch Sachleistungen.

Herr Dr. Bender (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) erläutert, das zentrale Prinzip sei, dass monetäre Hilfen gewährt würden, aber manchmal durchaus auch Sachleistungen. Sachleistungen würden beispielsweise beim europäischen Rückkehrprogramm ERIN gewährt, das der Existenzgründung diene. Dort würden den Betroffenen über Serviceprovidern in den Herkunftsländern materielle Hilfen gewährt, z.B. bei der Errichtung eines Geschäftsbetriebs.

Darüber hinaus würden Sachleistungen auch bei der Zusatzkomponente des Programms StarthilfePlus gewährt. Dort gehe es im Wesentlichen um eine Reintegrationshilfe in Bezug auf einen Wohnkostenzuschuss als Sachleistung, die direkt vor Ort von Service Providern übernommen werde.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder nimmt Bezug auf das durch den Abgeordneten Frisch dargestellte Argument, einem Asylbewerber werde im Nachhinein eine Prämie dafür bezahlt, dass er illegal eingereist sei. Dies sei eine ganz andere Sichtweise auf das Geschehen. Die Menschen, die nach Deutschland einreisten – auch wenn sie nicht die Kriterien erfüllten, um ein Bleiberecht erhalten zu können – täten dies schließlich nicht, weil sie hinterher Geld erhalten wollten, wenn sie wieder in ihr Land zurückkehrten. Vielmehr kämen sie nach Deutschland aufgrund schlimmer Situationen. Sie kämen mit dem Gefühl, mit ihrem Lebenstraum gescheitert zu sein. Es sei eine extrem missliche Situation. Von daher sei die Rückkehrprämie ein Mittel, um dieses Scheitern abzupuffern.

Die Prämie sei aber gleichzeitig nicht nur im Interesse desjenigen, der von der Förderung profitiere, sondern auch sehr stark im eigenen staatlichen Interesse, um die polizeilichen Ressourcen zu schonen, die ansonsten die Abschiebung begleiten müssten. Es sei viel kostengünstiger, eine Rückkehrprämie zu bezahlen. Daher könne sie die Argumentation des Herrn Abg. Frisch nicht teilen.

Herr Dr. Bender geht auf die Frage des Herrn Abg. Kessel nach den Beratungen zu freiwilligen geförderten Ausreisen in Erstaufnahmeeinrichtungen ein.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte des **Herrn Abg. Kessel** zu, dem Ausschuss differenziertes Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, wie viele Personen nach einer Beratung zur freiwilligen Ausreise aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in ihr Herkunftsland zurückkehren bzw. nach einer Zuweisung an die einzelnen Kommunen durch die Ausländerbehörden zurückgeführt werden.

Frau Abg. Rauschkolb stellt fest, in Deutschland gebe es ein Asylrecht, und jeder könne einen Asylantrag stellen. Es sei nichts Illegales daran, wenn ein Mensch aus einem anderen Land in Deutschland einen Asylantrag stelle. Danach werde über diesen Antrag entschieden.

Gerade die Menschen aus den Westbalkanstaaten wüssten, dass sie kein Bleiberecht hätten, und dass auch die Gründe nicht dafür ausreichten, um Asyl zu bekommen. Oftmals wollten diese Menschen lieber freiwillig zurückkehren, als frühmorgens um 4 Uhr von einem Polizisten aus ihrer Wohnung herausgeholt zu werden.

Diesen Menschen fehle aber das Geld für ein Bus- oder Zugticket, um vom Abschiebeort zu ihrem Heimatort zu gelangen. Es gehe vielfach um kleinere Beträge, damit die Menschen wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren könnten. Auch für die Polizisten sei es eine schwierige Situation, Menschen abschieben zu müssen; daher sei es nur sinnvoll, dass die Menschen, die keine Bleibeperspektive hätten, darin unterstützt würden, freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder führt aus, das Rechtsempfinden der Menschen hänge in hohem Maße davon ab, wie Politik diese Debatte in der Öffentlichkeit führe. Wenn die Abgeordneten immer wieder betonten, dass die Menschen mit einer Rückkehrförderung im Grunde genommen noch dafür belohnt würden, dass sie illegal nach Deutschland eingereist seien, glaubten es auch die Bürger. Insbesondere im Internet finde ein großer Teil der Kommunikation statt. Man bewege sich in Echokammern, wo man immer nur mit seiner eigenen Sichtweise konfrontiert werde. Sie sei davon überzeugt, dass es das Rechtsempfinden der Menschen ganz wesentlich beeinflusse, wenn man wiederholt diese Sichtweise schüre und so tue, als kämen sehr viele Menschen nur deshalb nach Deutschland, um das Sozialsystem auszunutzen und am Ende noch eine Förderung abzugreifen.

Anders sehe es aber aus, wenn man in der Debatte auch einmal Empathie wecke für die Geschichten der Menschen, indem man versuche, für Verständnis zu werben, was es für diese Menschen bedeute, auch wenn sie kein Bleiberecht hätten, wieder zurück in ihre Heimat zu müssen. Wenn man sich immer nur darauf beschränke zu argumentieren, dass sehr viele Menschen in Deutschland bleiben wollten, obwohl sie gar kein Bleiberecht hätten, wenn man nicht umgekehrt der Bevölkerung auch klar mache, dass es für Menschen ohne Bleibeperspektive ein großer Schicksalsschlag bedeute, in ihr Land zurückkehren zu müssen, dann wunderten sich die Bürger darüber, dass jemand noch eine Förderung bekommen könne. Wenn man aber die Vorteile darstelle, die es auch für den Staat habe sowie für die Menschen ohne einen subsidiären Schutz, die kein Bleiberecht hätten, dann werde auch das Rechtsempfinden der überwiegenden Mehrheit in der Bevölkerung ein anderes sein.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Inanspruchnahme von Integrationskursen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2970 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder berichtet, die Integrationskurse seien das wichtigste integrationspolitische Instrument des Bundes und die wichtigste integrationspolitische Fördermaßnahme. Sie sei fest in den §§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz verankert. Mit dem Integrationskurs sollten Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte von Deutschland vermittelt werden.

Als bedeutendes Instrument zur Integration gerieten die Integrationskurse allerdings zu Recht auch in den Fokus der integrationspolitischen Debatte. Dabei würden berechtigte Fragen aufgeworfen in Bezug auf das gute Funktionieren des Integrationskurssystems. Diese Fragen seien auch schon durch ihr Ministerium selbst aufgeworfen worden. Frau Staatsministerin Spiegel habe bereits im Januar dieses Jahres in einem Positionspapier mit mehreren anderen Integrationsministerinnen und -ministern Verbesserungen gerade auch für den Bereich der Integrationskurse gefordert, unter anderem eine stärkere Flexibilisierung und Modularisierung sowie eine bessere Qualität der Kurse.

Außerdem sei angeregt worden, über die Ausgestaltung und Koordinierung der konkreten Kurse und der einzelnen Module stärker vor Ort entscheiden zu lassen. Darüber hinaus sei eine stärkere organisatorische Ausgestaltung als bisher angeregt worden, z.B. die Organisation auf Landes- oder kommunaler Ebene zu verorten, während der Bund weiterhin den Rahmen und insbesondere auch die Inhalte vorzugeben habe. Es sei sinnvoll, dass bundesweit der gleiche Inhalt in den Integrationskursen vermittelt werde.

Die stärkere Verortung der Organisation vor Ort sei eine Forderung, die auch der Deutsche Landkreistag im letzten Jahr erhoben habe. Dies würde es auch erleichtern, die Kurse zeitlich mit den öffentlichen Verkehrsverbindungen und Kinderbetreuungszeiten vor Ort zu koordinieren, weil darin teilweise die Ursachen für Abbrüche liegen könnten.

Das Thema Integrationskurse habe auch bei der jüngsten Konferenz der Integrationsministerinnen und -minister eine Rolle gespielt. Es habe einen einstimmigen Beschluss gegeben, mit dem alle Integrationsministerinnen und -minister gegenüber dem Bund deutlich gemacht hätten, dass sie es für notwendig hielten, die Konzeption, Organisation und Durchführung der Integrationskurse zu verbessern, insbesondere mit Blick auf lange Wartezeiten bis zum Kursbeginn, eine zu geringe Kursdifferenzierung, eine niedrige Erfolgsquote und fehlende valide Daten zur vorzeitigen Beendigung von Integrationskursbeteiligungen.

Daher sei der Bund gebeten worden, eine grundlegende Überprüfung der Qualität und Effizienz der Integrationskurse vorzunehmen und notwendige Reformen einzuleiten. Eine weitere Forderung habe gelautet, entsprechende Daten zu Abbruchgründen vom Bund zu erheben und den Ländern für eine gemeinsame Bewertung zur Verfügung zu stellen. Damit wolle sie verdeutlichen, dass man sich der Schwierigkeiten im System bewusst sei und konstruktiv versuche, im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten Verbesserungen zu erreichen.

Zu dem Antrag der CDU führt sie aus, an die Adresse der Landesregierung seien im Zeitraum vom 16. Januar bis 27. März 2018 insgesamt 35 Kleine Anfragen durch Abgeordnete der CDU-Fraktion gerichtet worden. Themenschwerpunkt der Anfragen sei die Inanspruchnahme von Integrationskursen durch Asylsuchende im SGB II-Bezug gewesen. Jede Anfrage habe aus mindestens sechs Einzelfragen bestanden; es seien darin umfassende statistische Angaben abgefragt worden. In Summe seien 210 Fragen gestellt worden.

Nur bei drei dieser Kleinen Anfragen seien durch ein internes Versehen Zahlen, die die Kommune bereits zugestellt habe, bei der ersten Beantwortung noch nicht mitgeliefert worden. Aber als man das Versehen bemerkt habe, seien diese Zahlen sofort nachgeliefert worden, ohne dass es einer Nachfrage bedürft hätte.

Die Landesregierung nehme die Beantwortung Kleiner Anfragen durch das Parlament sehr ernst. Gerade im Fall der angesprochenen 35 Kleinen Anfragen habe die Landesregierung über ihre Zuständigkeit hinaus umfangreiche Abfragen bei den zuständigen Akteuren durchgeführt, um im Sinne der Fragesteller und Fragestellerinnen an Antworten zu gelangen. An dieser Stelle solle betont werden, dass die Landesregierung im Bereich der Integrationskurse keinerlei koordinierende, strategische oder auch operative Zuständigkeit oder Funktion besitze. Die Landesregierung habe auch keinerlei Aufsichtsfunktionen in diesem Bereich gegenüber den beteiligten Behörden, weder rechtliche noch fachliche Aufsicht.

Für die Durchführung, Organisation, Qualitätssicherung, Kontrolle, statistische Erfassung von Inanspruchnahme und Datenerhebung etc. sei das BAMF zuständig. Daher irritiere es auch, wenn vor diesem Hintergrund der Landesregierung der Vorwurf gemacht werde, sie verfüge über keine eigenen Informationen zur Teilnahme von Asylsuchenden an den Integrationskursen in Rheinland-Pfalz, da diese in der ausschließlichen Zuständigkeit des BAMF durchgeführt würden.

Man habe versucht, über das zuständige BAMF die erbetenen Angaben in Erfahrung zu bringen; das BAMF habe allerdings leider mit Verweis auf eine öffentlich einsehbare Quelle, die Integrationskursstatistik, mitgeteilt, dass es nicht möglich sei, Angaben im Detail bezogen auf die Kleinen Anfragen zu machen. Auch unabhängig von den Kleinen Anfragen habe die Landesregierung beim BAMF über die Integrationsministerkonferenz auch schon um eine bessere Datengrundlage gebeten.

Die Landesregierung sei auch bemüht gewesen, nach Rücksprache und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden jede von den Anfragen betroffene kommunale Gebietskörperschaft abzufragen, um zu erörtern, inwieweit entsprechende Daten gegebenenfalls vor Ort vorlägen. Die Kommunen seien insgesamt sehr kooperativ gewesen und hätten sich sehr bemüht, das Ministerium bei der Beantwortung der Anfragen zu unterstützen. Daher bedankt sie sich bei den Kommunen ganz ausdrücklich für ihre Mitwirkung.

Ihr sei sehr wohl bewusst, dass die Güte und Verfügbarkeit von Zahlenmaterial zu den Integrationskursen nicht zufriedenstellend sei. Dieses Problem betreffe nicht nur Rheinland-Pfalz. Nicht zuletzt auch deshalb verbänden die Länder mit der zuvor erwähnten Initiative im Rahmen der Integrationsministerkonferenz die Hoffnung, dass vom Bund künftig umfassenderes Daten- und Zahlenmaterial den Ländern zugänglich gemacht werde.

Herr Abg. Dr. Gensch wünscht zu erfahren, was eigentlich der Sinn oder die Funktion des rheinland-pfälzischen Integrationsministeriums sei und welchen Nutzen es habe, wenn Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder bei allen strittigen Themen im Integrationsbereich immer entweder auf die Kommunen oder auf den Bund verweise.

Auch vorliegend bestehe die Problematik, dass nach Aussage von Frau Dr. Rohleder das BAMF die alleinige Zuständigkeit habe; auf der anderen Seite habe die Staatssekretärin aber zu Beginn ihres Vortrags sehr dezidiert erklärt, wie entscheidend doch die Integrationskurse für den Integrationsprozess seien und dass der Spracherwerb eine Schlüsselqualifikation für Flüchtlinge darstelle, um sich in diesem Land zurechtzufinden. Gleichzeitig sehe sich das Ministerium aber weder in der Lage, noch verspüre er irgendeine intrinsische Motivation oder ein politisches Verantwortungsbewusstsein, sich um diese Thematik in Rheinland-Pfalz zu kümmern und sicherzustellen, dass die Zahlen erhoben würden.

Er sehe nicht den Willen, dass das rheinland-pfälzische Integrationsministerium tatsächlich als Mittler vor Ort koordinierend tätig werde und die Kommunen unterstütze, wenn es Hinweise gebe, dass die Integrationskurse nicht zufriedenstellend verliefen und es Probleme gebe mit der Qualität, der Motivation und auch dem erfolgreichen Abschließen. Er wiederholt seine Frage, welchen Sinn das rheinland-pfälzische Integrationsministerium habe, wenn es sich doch in allen Fragestellungen immer zwischen Kommune und Bund aus der Verantwortung ziehe.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sieht die Frage nach dem Sinn des Integrationsministeriums als eine rhetorische Frage an. Es sei ihr ein höchst wichtiges Anliegen, dass sich etwas verbessere. Deshalb spreche sie das Problem, wann immer es möglich sei, beim BAMF an und versuche, auf den verschiedenen Ebenen länderübergreifend Druck auszuüben, damit die Zahlen geliefert würden.

In manchen Fällen sei ihr aus den Gesprächen vor Ort schon bekannt geworden, welche Probleme es gebe, z.B. dass die Abrechnung der Reisekosten beim Bund nicht funktioniere. Dies führe dazu, dass die Teilnehmer an Integrationskursen manchmal monatelang auf ihr Geld warten müssten. Die meisten brächen dann die Kurse nach zwei oder drei Monaten ab, weil sie 200 oder 300 Euro ausgelegt hätten. Diese Menschen erhielten kein normales Einkommen, sondern lebten oftmals von Unterstützungsleistungen und könnten es sich gar nicht leisten, so viel Geld vorzulegen. Das Land sei nicht zuständig für die Kurse des Bundes.

Das rheinland-pfälzische Integrationsministerium stelle sehr viele ergänzende Sprachkurse und zusätzliche Integrationsangebote zur Verfügung über die Personengruppe hinausgehend, die überhaupt Zugang zu den Integrationskursen habe. Dadurch werde versucht, die Lücke zu schließen, die bei den Kursen des Bundes vorhanden sei.

Herr Abg. Frisch führt aus, wenngleich er an dieser Stelle nicht so weit gehen wolle, die Existenzberechtigung des Integrationsministeriums in dieser Form grundsätzlich infrage zu stellen, könne er doch aus eigener Erfahrung bestätigen, dass im Bereich Integration sehr häufig mit Nichtwissen oder Nichtzuständigkeit argumentiert werde.

Angesichts der hohen Kosten und auch der enormen Bedeutung der Sprachkurse – einmal ganz unabhängig davon, ob nun das Ministerium oder das BAMF dafür Verantwortung trage – sei es fast schon erschreckend, dass das Ministerium nur so wenige Kenntnisse darüber habe. Wenn der Staat für eine so wichtige Aufgabe so viel Geld investiere, wenn vom Gelingen dieser Aufgabe für das Land so viel abhängig sei, dann könne es doch nicht wahr sein, dass der Staat nicht ausreichend evaluiere, ob diese Kurse ihren Zweck überhaupt erfüllten oder nicht. Dies sei für ihn völlig unvorstellbar, und man könne fast schon von Staatsversagen sprechen, wenn zukünftig nicht etwas passiere.

Aus Trier sei ihm bekannt, dass die Kommunen durchaus Informationen dazu erfassten. Wenn das Ministerium beklage, diese Informationen vom BAMF nicht zu erhalten, stelle sich die Frage, weshalb es sie dann nicht einfach von den rheinland-pfälzischen Kommunen erhebe. Dies wäre doch durchaus möglich, auch wenn es einigen Aufwand bedeuten würde. Aber angesichts der Bedeutung dieser Frage scheine ihm dieser Aufwand zwingend nötig zu sein.

Man könne nicht immer nur jammern, dass man die Informationen, die man unbedingt brauche, von anderen nicht erhalte, wenn man gleichzeitig die eigenen Möglichkeiten nicht nutze, sie sich im eigenen Hause selber zu verschaffen. Er dränge also darauf, dass das Ministerium im Gespräch mit den Kommunen initiativ werde, um die Situation in Rheinland-Pfalz zu erheben und gegebenenfalls bei den Integrationskursen auch gegenzusteuern. Aus den Kommunen in seinem Wahlkreis Trier sei ihm bekannt, dass es durchaus erhebliche Defizite gebe. Es gebe durchaus hohe Abbruchquoten und vielfach nicht erfolgreich abgeschlossene Kurse. Die Situation sei alles andere als Ideal oder wünschenswert.

Frau Abg. Rauschkolb legt dar, wer etwas über den Sinn und Zweck des Integrationsministeriums lernen wolle, der müsse nur einmal in den Haushalt hineinschauen, um zu sehen, welche Maßnahmen und Projekte durch das Land gefördert würden. Als viele Menschen nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, habe das Land die erkennungsdienstliche Erfassung von Fingerabdrücken vorangetrieben und unterstützt und habe Gespräche in Nürnberg geführt, wenn es der Bund wieder einmal nicht hinbekommen habe.

Auf der einen Seite mische sich das Land zu viel in die Dinge ein, auf der anderen Seite wiederum gebe es Dinge, in die sich das Land noch mehr einmischen solle. Im Integrationsbereich gebe es immer unterschiedliche Zuständigkeiten, ebenso wie im Bereich der Gesundheit. Krankenhäuser würden auch nicht nur von einer Quelle gefördert, und es gebe unterschiedliche Zuständigkeiten dafür. Die Notfallkrankenhäuser würden von unterschiedlichen Seiten bearbeitet.

Sie habe die vielen Kleinen Anfragen zu dem Thema gelesen. Insbesondere bei der Frage, wer wann zu spät zum Kurs komme, habe sie sich gefragt, ob man nun etwa auch noch in die Klassenbücher der Schulen hineinschauen solle, um zu sehen, welcher Schüler vielleicht fünf Minuten zu spät komme, und welche Sanktionen dafür erfolgten.

Es gebe immer wieder Probleme, und alle würden sich sehr wünschen, dass alles besser laufe und jeder immer zum Kurs erscheine. Aber man müsse sich auch einmal fragen, ob immer alle Stellen die Gründe erführen, weshalb jemand einen Tag nicht kommen könne. Vielleicht liege es an der Mobilität oder an den zu spät ausgezahlten Kosten, vielleicht liege es aber auch an der Kinderbetreuung.

Es sei zu begrüßen, dass es Müttern und Vätern mit kleinen Kindern unter einem Jahr ermöglicht werde, einen Integrationskurs zu besuchen und die deutsche Sprache zu erlernen. Das Land fördere finanziell die Kinderbetreuung für diese Eltern. Wenn alle ein Interesse daran hätten, dass die Integrationskurse besser abgeschlossen würden und dass die Menschen in Deutschland ihr Leben selbstständig finanzieren könnten, müssten sich alle, ohne mit dem Finger auf den anderen zu zeigen, darüber unterhalten, wie dies ermöglicht werden könne. Es sei wichtig, zu einem anderen Umgang untereinander zu kommen und gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Frau Abg. Schellhammer erachtet den Angriff des Ministeriums durch den Abgeordneten Dr. Gensch als fehl am Platze. Alle seien sich darüber einig, dass die Integrationskurse eine große Bedeutung hätten. Es sei wichtig, dass sie gut durchgeführt würden und in der Öffentlichkeit auch wahrgenommen würden.

Nichtsdestotrotz gebe es Kritikpunkte. Das Land Rheinland-Pfalz habe sich im Rahmen der Integrationsministerkonferenz für Verbesserungen eingesetzt. Hauptadressat dafür sei das BAMF, das für die Organisation und Koordinierung der Kurse zuständig sei. Auch vor diesem Hintergrund gehe der Angriff an das Ministerium völlig ins Leere. Das BAMF agiere in der Zuständigkeit der Bundesregierung, und es sei zu hoffen, dass sich Herr Dr. Gensch mit derselben Vehemenz auch auf Bundesebene dafür stark machen werde, dass sich dort etwas bewege.

Die Landesregierung habe über ihre Zuständigkeit hinaus das Gespräch mit den Kommunen gesucht, um die Kleinen Anfragen der CDU zu beantworten. Die Landesregierung sei darum bemüht, Zahlen zu liefern und die Rahmenbedingungen für die Integrationskurse zu verbessern.

Herr Abg. Dr. Gensch stellt eingangs klar, ihm persönlich und auch der CDU-Fraktion liege sehr viel daran, dass die Integrationskurse gut funktionierten. Auch dass der Bund eine Mitverantwortung habe, stehe außer Frage.

Allerdings müsse man mit Blick darauf, welcher Prozess sich in den letzten Wochen und Monaten abgespielt habe, auch einmal darüber sprechen, wie das rheinland-pfälzische Integrationsministerium arbeite. Die CDU Rheinland-Pfalz habe mehrere Kleine Anfragen an das Ministerium gestellt, die zum Großteil nichtssagend beantwortet worden seien. Auf kommunaler Ebene seien Fristen gesetzt worden, die es den örtlichen Verwaltungen nahezu unmöglich gemacht hätten, die Zahlen zu erheben. In der Stadt Zweibrücken sei beispielsweise die Anfrage am 30. Januar um 15:00 Uhr eingegangen, und die Fristsetzung sei bis zum Montag, dem 5. Februar, erfolgt. Dies seien nur drei ganze Werktage, wobei man noch eine koordinative Funktion der Stadt Zweibrücken verlange. Dies sei schon fast kaum zu ermöglichen.

Einige Kreisverwaltungen hätten es aber dennoch geschafft, die Zahlen fristgerecht abzuliefern; allerdings sei das Integrationsministerium wiederum bei drei Kollegen nicht in der Lage gewesen, diese fristgerecht abgegebenen Antworten in die Beantwortung der Kleinen Anfragen einzufügen. Eine ganze Reihe von regionalen Verwaltungen hätten diese Zahlen mit wenigen Tagen Verspätung beim Ministerium abgeliefert, aber dies habe mitnichten dazu geführt, dass die CDU-Landtagsfraktion danach noch die entsprechenden Nachträge erhalten habe.

Zwei Monate seien ins Land gegangen, bis sich die CDU selbst proaktiv im Land darum bemüht habe, diese Antworten zu bekommen, und auf einmal habe die CDU neun Nachträge zu ihren Kleinen Anfragen erhalten. Bei seinem Nachtrag der Stadt Zweibrücken – nachdem die Informationen zwei Monate im Ministerium verblieben seien – habe sich schließlich noch herausgestellt, dass die gelieferten Zahlen nicht richtig wiedergegeben worden seien. Nach zwei Monaten Verweildauer im Ministerium seien erneut die falschen Zahlen geliefert worden, nämlich nur die Teilnehmezahlen der VHS und nicht die Zahlen der anerkannten Asylbewerber im SGB II-Bezug, die diese Kurse besuchten. Die Stadt Zwei-

brücken habe sich gestern in einer Pressemitteilung dagegen verwahrt, dass das Integrationsministerium diese Daten kommentarlos abgeliefert habe. Die Stadt habe sehr wohl darauf hingewiesen, dass es nur die Teilnehmezahlen der VHS seien.

Dies sei in der Summe kein Einzelversagen mehr, sondern ein Organisationsversagen des rheinland-pfälzischen Integrationsministeriums, und zwar in einem Ausmaß, das erschütternd sei. Dies müsse man einmal ganz klar festhalten. Dies sei kein unsachgemäßer Angriff, sondern eine Feststellung von Tatsachen, und er erwarte Antworten vom Integrationsministerium hierzu. Wenn es schon für nichts inhaltlich zuständig sei, solle es doch wenigstens handwerklich saubere Arbeit in den Dingen abliefern, die von den Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Parlaments nachgefragt würden.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder beteuert, das Integrationsministerium schaue im Bereich der Sprachkurse sehr genau hin, welche Probleme es dort gebe, und es prüfe auch sehr genau, was es selber tun könne. Jüngst sei im Land eine koordinierende Dialog- und Beratungsstelle geschaffen worden, um die vielfältigen Sprachangebote, die in Landesverantwortung angeboten würden, zu bündeln. Die Weiterbildungsträger der Kirchen und die Volkshochschulen hätten sich zu einem Konsortium zusammengeschlossen, um Hinweise zu geben, wo noch Nachsteuerungs- und Verbesserungsbedarf bestehe.

Auch ohne die genauen Zahlen des BAMF zu kennen, hätten sich verschiedene Bereiche herauskristallisiert, in denen Probleme entstanden seien, zum Beispiel die zu geringe Differenzierung der Kurse. Das Spektrum der Teilnehmer sei zu breit und deren Kenntnisse sehr unterschiedlich. Daher würden in Rheinland-Pfalz gezielte Alphabetisierungskurse angeboten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder bietet an, dem Ausschuss eine Übersicht zur Struktur der Sprach- und Integrationskursangebote in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) informiert den Ausschuss über die zeitlichen Abläufe. Bei den 35 Kleinen Anfragen seien Fristen vorgegeben, die einzuhalten seien. Diese Fristen seien sehr kurz, und bei der Abfrage müssten viele Beteiligte hinzugezogen werden, beispielsweise das BAMF, die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter und die Kommunen. Die Situation gestalte sich anders als bei einer Großen Anfrage mit entsprechend langen Fristen, um stärker im Detail vorzugehen.

Das Ministerium habe sich nicht darauf beschränken wollen, in seiner Antwort mitzuteilen, dass es bestimmte Zahlen gar nicht selbst vorhalte, die es plausibilisieren und vorlegen könne. Daher sei man für die Beantwortung auf Dritte angewiesen, die diese Zahlen lieferten. Das bedeute, dass das Ministerium Zahlen weitergebe, die es von anderen bekomme. Darauf sei auch in der Beantwortung der Kleinen Anfragen hingewiesen worden. Daher seien die Zahlenangaben in den verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich.

Die Zahlen lägen in den Kommunen nur sehr uneinheitlich vor, weil es nicht in erster Linie Aufgabe der Kommunen sei, eine Statistik zu führen. Dies sei Sache des BAMF und bedeute zusätzlichen personellen Arbeitsaufwand, der in den Kommunen nicht geleistet werden könne. Das bedeute wiederum, die Zahlenangaben seien nur stichprobenartig, bezogen auf bestimmte Gruppen und bestimmte Zeiträume, und dies mache eine statistische Vergleichbarkeit, um nachhaltige Schlüsse daraus ziehen zu können, unmöglich.

Dennoch habe das Ministerium das ihm vorliegende Material weitergegeben, wobei dies in der Antwort auch so gekennzeichnet worden sei. So sei es übrigens auch im Fall Zweibrücken geschehen. Er bestreite ausdrücklich, dass das Integrationsministerium eine Erläuterung dazu bekommen habe. Die Mitarbeiter hätten das weitergegeben, was ihnen aus Zweibrücken geantwortet worden sei.

Es sei korrekt, dass die gelieferten Zahlen die Teilnehmerzahlen der Volkshochschule gewesen seien. Dass sich nun herausgestellt habe, dass die Gruppe weitergefasst worden sei als das, was Herr Dr. Gensch in seiner Kleinen Anfrage abgefragt habe, sei aus der Antwort nicht ersichtlich gewesen. Das Ministerium habe sich darauf beschränken müssen, das weiterzugeben, was es bekommen habe.

Niemand habe das Ministerium dazu anhalten müssen, die Zahlen nachzureichen, und es habe auch keiner Initiative von außen bedurft. Vielmehr habe es Fälle gegeben, in denen die Kommunen nicht fristgerecht geliefert hätten und noch einmal hätten angeschrieben werden müssen, weil die vorhandenen Informationen erkennbar nicht das wiedergegeben hätten, was das Ministerium abgefragt habe. Daher habe sich ein Nachlauf ergeben.

Bei 35 Kleinen Anfragen sei es ganz selbstverständlich, dass es auch intern bedingte Reibungsverluste gebe. In drei Fällen sei es falsch gelaufen, und dies bedauere er außerordentlich. Aber darüber hinaus gebe es auch Reibungsverluste auf der anderen Seite, sodass man sich für einen Nachtrag entschieden habe. Darin seien auch die Nachträge mit eingeflossen, die entstanden seien, weil es ursprünglich beim Ministerium fristgerecht eingegangen sei, aber nicht adäquat verarbeitet worden sei. Dies sei auch in der Antwort selber entsprechend ersichtlich, dass es nicht auf ein Versäumnis der Kommunen zurückzuführen sei.

Was das Verfahren angehe – einmal abgesehen von den drei Fällen –, sei dem Ministerium nichts vorzuwerfen, und die Angriffe gingen fehl. Im Kern gehe es immer wieder um die Frage, wo das statistisch belastbare Material vorliege, das eine Analyse ermögliche, an welcher Stelle bei den Integrationskursen nachgesteuert werden müsse. Dies könne nur von der Bundesebene ausgehen, natürlich auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, wenn man sich nicht nur auf Stichproben begrenzen wolle, die zu Fehlschlüssen verleiten könnten. Es gebe Bund-Länder-Arbeitsgruppen, die sich schon spezifisch mit diesen Fragestellungen beschäftigten. Das BAMF sei monatelang arbeitsunfähig gewesen, weil sich auf Bundesebene keine Regierungskoalition habe bilden können. Es habe keine inhaltlichen Vorgaben gegeben. Es habe sich ein Aufgabenstau gebildet, der nicht von heute auf morgen inhaltlich aufgearbeitet werden könne.

Herr Abg. Frisch stellt abschließend klar, er könne die Aussage nicht akzeptieren, dass das Ministerium „Da nichts machen“ könne. Er sei über 30 Jahre lang als Lehrer tätig gewesen und wisse, dass es sicherlich kein so großer Aufwand sei, einige entscheidende Daten über Teilnahme, Nichtteilnahme, Versäumnisse, Bestehen etc. zu erheben. Er behaupte einmal, dass es in den Kommunen kein allzu großes Problem darstelle, sich einen solchen Überblick zu verschaffen, wenn es einer Regierung politisch wirklich wichtig sei.

Er habe durchaus – wie auch bei anderen Themen im Bereich Integration – den Eindruck, dass der politische Wille fehle, so etwas zu erheben. Bei einer so wichtigen Frage immer nur über andere zu jammern, aber gleichzeitig nicht selbst die Dinge zu erledigen, die man tatsächlich erledigen könne, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Künftige Praxis zur Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2971 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder führt aus, Frau Ministerin Spiegel habe bereits in der Ausschusssitzung vom 17. Januar 2018 ausführlich zu den rechtlichen Voraussetzungen und der Umsetzung in Rheinland-Pfalz berichtet und mehrere Maßnahmen angekündigt.

Nach aktuellem Stand habe Frau Ministerin Spiegel den Präsidenten des LSJV mit der Überarbeitung der Handlungsempfehlungen zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern beauftragt, um zu klären, wer in Rheinland-Pfalz eine medizinische Altersfeststellung gut durchführen könne.

Bei den Überlegungen und den Gesprächen mit den Beteiligten müsse berücksichtigt werden, dass rund 80 % der Altersfeststellungen in drei Kommunen – Trier, Mainz-Bingen und der Stadt Mainz –, davon zwei mit Schwerpunktjugendämtern, stattfänden. Das bedeute, eine ausschließlich zentrale Lösung für die medizinische Altersfeststellung, die vonseiten der durchführenden Ämter ortsnah gebraucht werde, greife nicht.

In Rheinland-Pfalz werde eine dezentrale Struktur benötigt, die die Arbeitsabläufe der Jugendämter unterstütze und nicht erschwere. Die Gespräche, die das LSJV im Auftrag der Landesregierung führe, liefen noch; auf einen schnellen Abschluss und eine Vereinbarung, die den Jugendämtern gern Anfang Mai vorgestellt werden wolle, werde gehofft. Im Ausschuss werde gern über die Ergebnisse und Vereinbarungen in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Nach der Befragung der Jugendämter habe die Fachabteilung des Ministeriums mit den drei Jugendämtern in Trier, Mainz-Bingen und Mainz, die die höchsten Zahlen von behördlichen Altersfeststellungen aufgewiesen hätten, Gespräche zum Praxisvollzug durchgeführt. Insbesondere sei deutlich geworden, dass es Unsicherheiten bei der rechtlichen Definition von Zweifelsfällen gebe, weil laut Gesetz bei Zweifelsfällen die medizinische Altersfeststellung zwingend vorgegeben sei. Dies sei auch Bestätigung dafür gewesen, dass ein bundesweiter Austausch gebraucht werde.

Mitte März 2018 habe auf Initiative der Landesregierung gemeinsam mit dem Land Niedersachsen ein Bund-Länder-Fachgespräch zur behördlichen Altersfeststellung stattgefunden. Neben dem Bund hätten an dem Fachgespräch 13 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, ausgewählte Kommunen und Vertreter der Wissenschaft teilgenommen. Drei Perspektiven – die Altersfeststellung aus juristischer, jugendhilfepraktischer und medizinischer Sicht – seien an dem Tag diskutiert worden.

Die Auswertung des Fachgesprächs werde in Kürze vorliegen; zentrale Ergebnisse könnten bereits genannt werden: Im Rahmen des Fachgesprächs sei kein rechtlicher Handlungsbedarf im Sinne einer Veränderung der jetzigen gesetzlichen Regelung in § 42 f SGB VIII gesehen worden. Das in dieser Vorschrift vorgesehene abgestufte Verfahren sei in der Diskussion auf der einen Seite für geeignet angesehen worden, den minderjährigen Schutz und damit die Verhältnismäßigkeit der Verfahren zur Altersfeststellung zu gewährleisten. Auf der anderen Seite garantiere das Verfahren, das in Zweifelsfällen alle Erkenntnismöglichkeiten genutzt würden, die gerade in ihrer Kombination einen Mehrwert bringen könnten.

Im Nachgang des Fachgesprächs seien seitens des Bundesfamilienministeriums noch Auslegungshinweise für den rechtlichen Umgang mit Zweifelsfällen zur Verfügung gestellt worden. Diese würden nun für die Jugendämter aufbereitet, und es werde versucht, sie mit konkreten Beispielen zu unterlegen.

Die medizinische Sicht sei von einem Kinderarzt der Kliniken der Stadt Köln und vom stellvertretenden Leiter der Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster vertreten worden. Die unterschiedlichen Untersuchungsmethoden mit ihren Möglichkeiten und Grenzen wie auch die Voraussetzungen und der Ablauf des Verfahrens seien vorgestellt worden. Insbesondere für das LSJV seien die Beiträge mit Blick auf den Aufbau von Strukturen zur medizinischen Altersfeststellung sehr hilfreich gewesen. Diese flössen in die aktuellen Gespräche mit ein.

Bisher sei sich immer für das Modell der Schwerpunktjugendämter ausgesprochen worden. Rund 80 % der Altersfeststellungen seien im Jahr 2017 bereits in nur drei Jugendämtern durchgeführt worden. Frau Ministerin Spiegel habe den Beschluss des Landkreistags sehr begrüßt, wonach auch dieser die Bündelung der Aufgaben in der Anfangsphase auf wenige Jugendämter befürworte. Die Geschäftsstellen von Landkreistag und Städtetag seien angeschrieben und gebeten worden, diese Konzentrierung auf wenige Schwerpunktjugendämter zu unterstützen. Die Gespräche hierzu liefen derzeit.

Wichtig sei abschließend, die Jugendämter in ihren Handlungen und Entscheidungen weiter sicherer zu machen und zu stärken. Bis Anfang Mai 2018 werde das LSJV seine Überarbeitung der Handlungsempfehlungen zur Altersfeststellung abgeschlossen haben, sodass diese den Jugendämtern zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Jugendämter seien für den 2. Mai 2018 zum Gespräch eingeladen worden, um alle zu informieren.

Herr Abg. Herber bittet um Erklärung der Ausführungen, dass die Möglichkeit der Altersfeststellung nicht zentralisiert verpflichtend in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden solle, sondern die einzelnen Schwerpunktjugendämter beibehalten würden und die Kommunen immer noch die Möglichkeit hätten, im Rahmen einer Zweckvereinbarung die Altersfeststellungen dort untersuchen zu lassen.

Es werde um Auskunft gebeten, welche Kreise und kreisfreien Städte sich dazu entschieden hätten, die Jugendlichen, die schon betreut würden, nachträglich einer Altersüberprüfung zu unterziehen. Die Landesregierung habe bereits angekündigt, vom Land für die Betreuung zur Verfügung gestellte Mittel von den Kommunen zurückzufordern, wenn bei vorhandenen Jugendlichen festgestellt werde, dass keine Minderjährigkeit vorliege.

Zu fragen sei auch, ob die Kommunen später bei Schadensersatzforderungen vonseiten anderer Bundesländer unterstützt würden, wenn dort das falsche Alter – nachdem noch einmal vor Ort abgeklärt worden sei, ob eine Minderjährigkeit vorliege – festgestellt worden sei und das Land die erhaltene Unterstützung von der Kommune zurückfordere. Es würden viele Jugendliche zugewiesen, deren Altersfeststellung etwa in Berlin, Frankfurt und Köln stattgefunden habe.

Es seien bereits unbegleitete minderjährige Ausländer mit dem Hinweis, das Alter solle noch einmal überprüft werden, angeschrieben worden. In den Kommunen hätten offenbar einige auf die Briefe geantwortet, dass sie schon länger volljährig seien und falsche Angaben gemacht hätten, um nun einer etwaigen medizinischen Untersuchung zu entgehen. Die jungen Menschen hätten die Mitwirkungspflicht. Es sei von Interesse, wie die Landesregierung dazu stehe und ob diese Angaben strafrechtlich verfolgt würden, weil es möglicherweise betrügerische Handlungen seien.

Herr Abg. Frisch weist auf die erheblichen Mehrkosten von 40.000 Euro bis 50.000 Euro gegenüber einem volljährigen Asylbewerber hin; das Land gebe im Jahr zweistellige Millionenbeträge für als minderjährig eingestufte Personen aus.

Enttäuschend sei, dass Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder nichts Konkretes gesagt habe, sondern sich geduldet werden müsse, da die Gespräche noch liefen. Erfreulich wäre ein Bericht gewesen, wie es in Zukunft in Rheinland-Pfalz aussehen solle.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sei zu widersprechen, dass Unsicherheiten über die rechtliche Definition des Begriffs Zweifelsfall vorherrschten. Im Hinblick auf das Schwerpunktjugendamt in Trier, in dem in den vergangenen Jahren keine einzige medizinische Untersuchung durchgeführt worden sei, bestehe offensichtlich die Sicherheit, keine Zweifelsfälle zu haben.

Hinsichtlich der Informationen der Fachexperten im Bereich Medizin zum Aufbau von Strukturen sei zu fragen, an welche Strukturen genau gedacht werde, da es schon einen Hinweis darauf geben würde, ob und in welchem Umfang solche medizinischen Verfahren doch verwendet werden sollten.

Von Interesse sei zudem, ob das saarländische Modell, über das im Plenum schon diskutiert worden sei und das in weitaus größerem Umfang medizinische Alterskontrollen vorsehe, möglicherweise ein Vorbild für die zukünftige rheinland-pfälzische Praxis sei.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erläutert zur Zuständigkeit bei der Altersfeststellung, Ziel sei es, dass sich alle Jugendämter je einem Schwerpunktjugendamt anschließen. Dies solle möglichst freiwillig geschehen, da die Kommunen unterstützt und durch die Gespräche mitgenommen werden sollten. Dieser Prozess laufe, und es finde bereits eine stärkere Konzentration bei den Schwerpunktjugendämtern statt.

Momentan liefen außerdem Gespräche zu der Frage, welche Einrichtungen geeignet seien, medizinische Altersfeststellungen vorzunehmen. Dies solle nicht an einer Stelle zentralisiert werden, damit es für die Ämter vor Ort gut erreichbar sei und kein abschreckender Effekt etwa durch weite Fahrwege und lange Wartezeiten entstehe.

Die Frage der nachträglichen Altersüberprüfung unterliege der kommunalen Selbstverwaltung. In den Kommunen würden nicht generell alle Fälle wieder überprüft, sondern es geschehe in Fällen, in denen unsicher sei, wie alt die Menschen tatsächlich seien.

Nach dem Einwand von **Herrn Abg. Herber**, alle Personen würden noch einmal altersüberprüft und bei Zweifeln medizinisch altersüberprüft, fährt **Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder** fort, von einer Kommune sei bekannt, dass alle Personen angeschrieben worden seien. Es könne bei dem Treffen am 2. Mai 2018 mit den Kommunen noch einmal angesprochen werden, weil es auch dazu diene, dass sich vonseiten der Kommunen untereinander ausgetauscht werde und sie an solchen Beispielen gegenseitig voneinander lernten.

Eine Rückforderung von Mitteln, wenn sich in einer Kommune mit dem Alter verschätzt worden sei, werde in keiner Weise beabsichtigt. Es müsse die Perspektive des Moments, in dem das Alter eingeschätzt worden sei, eingenommen werden: In dem Augenblick werde jemand nicht absichtlich älter gemacht, sondern eine Einschätzung anhand von Gesprächen und Fragebögen im Rahmen der qualifizierten Inaugenscheinnahme entwickelt. Es bleibe bei der Erstattung des Landes, weil die Leistungen für einen aus damaliger Sicht unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erbracht worden seien.

Hinsichtlich des Schadensersatzes von Jugendämtern anderer Bundesländer gelte das Gleiche. Es werde keine Rechtsgrundlage gesehen, wonach Schadensersatz verlangt werden könnte.

Betrug werde bei falschen Altersangaben für nicht gegeben gehalten, da Betrug voraussetze, dass die Absicht bestehe, einen Vermögensvorteil zu erzielen. Letztendlich sei es eine staatsanwaltschaftliche Frage. Die Motive, ein falsches Alter anzugeben, seien sehr unterschiedlich. In vielen Fällen wüssten die Personen ihr Alter selbst nicht, da in vielen Staaten keine Geburtsregister wie in Deutschland und keine Kultur des Feierns von Geburtstagen vorhanden sei.

In der Öffentlichkeit würden die Fälle bekannt, in denen die Fehleinschätzung einen relativ großen Zeitraum betrage. Bei einer Differenz von fünf Jahren könne davon ausgegangen werden, dass es sich nicht nur um eine Fehleinschätzung handele. Oft bewegten sich die Unsicherheiten aber in einem viel kleineren Bereich.

In den überarbeiteten Empfehlungen würden – wie vonseiten der Jugendämter beim letzten Treffen ziemlich einhellig gewünscht – noch einmal Hinweise gegeben, wann ein Zweifelsfall vorliege, da dies bisher sehr unklar gewesen sei.

Zur medizinischen Altersüberprüfung und den dazugehörigen Strukturen liefen noch Gespräche.

Es werde nicht beabsichtigt, das saarländische Modell einzuführen. Kein einziges anderes Bundesland habe dieses Modell. Das Saarland sei ein extrem kleines Bundesland, in dem die Lage noch einmal anders als in Rheinland-Pfalz sei. Das Konzept der Schwerpunktjugendämter habe sich bewährt, weil an einigen wenigen Jugendämtern das Know-how gebündelt werde, damit die Personen, die die Inaugenscheinnahmen vornähmen, zu einer Einschätzung kommen könnten.

Im Rahmen des saarländischen Modells werde in keinen Fällen allein aufgrund der Inaugenscheinnahme gesagt, die Person sei älter als 18 Jahre. In Rheinland-Pfalz komme es durchaus häufig vor, dass aufgrund der Inaugenscheinnahme die Person älter als 18 Jahre eingeschätzt werde. Dagegen habe es auch keine Klagen gegeben, sodass davon auszugehen sei, dass diese Einschätzung auch

stimme. Dadurch könne Personen eine Röntgenstrahlenbelastung erspart werden. Es wolle daran festgehalten werden und entspreche dem Gesetz.

Herr Abg. Kessel möchte wissen, ob junge Flüchtlinge zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung kämen und dann die Zuweisung an ein zuständiges Jugendamt in Rheinland-Pfalz erfolge oder ob sie direkt zu den Jugendämtern kämen.

Bei der Verteilung sei zu fragen, ob es möglich wäre, dass die jungen Flüchtlinge von den Erstaufnahmeeinrichtungen zunächst zu den Schwerpunktjugendämtern kämen, dort die Identität und das Geburtsdatum festgestellt würden und erst dann die Zuweisung an die einzelnen Jugendämter erfolge.

Frau Abg. Rauschkolb hält ein klares Verfahren zur Feststellung, wie alt der Mensch sei, für wünschenswert. Vieles werde ausprobiert, Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe den Weg skizziert und es werde ein Gespräch am 2. Mai 2018 stattfinden. Hinsichtlich der Zweifelsfälle sei die dortige Anwesenheit eines Rechtsmediziners gut, da er die Grenzen der ärztlichen Untersuchung aufzeigen könne. Es sei sehr schwierig, und in einigen Fällen, in denen das Alter auf 17 bis 19 Jahre eingegrenzt worden sei, sei das jüngere Datum genommen worden.

Es müsse mit Augenmaß und Sachlichkeit geschehen, um es in jedem einzelnen Fall für die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer schwierigen Lage seien, sicherer zu machen. Auch müsse Klarheit für die Jugendhilfeeinrichtungen bestehen, in denen die Jugendlichen meist untergebracht seien.

Herr Abg. Herber glaubt, die Kommunen seien über die Aussage von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder, dass kein Geld zurückgefordert werde, sehr erfreut, weil es in der Presse anders dargestellt worden sei.

Herr Abg. Frisch hält die Aussage von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder, es gebe abgesehen von Einzelfällen im Großen und Ganzen weder den Vorsatz noch die Absicht zu betrügen – mit allem Respekt davor, eine Lanze für die betroffenen unbegleiteten angeblichen oder tatsächlichen minderjährigen Ausländer zu brechen –, für naiv.

Nach Kritik an der Wortwahl von **Frau Abg. Simon** fährt **Herr Abg. Frisch** fort, dies sei keine persönliche Zuschreibung, sondern die Bewertung werde für naiv gehalten.

Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, seien in Mannheim bei einer Gruppe von 18 straffälligen jungen Menschen, die die Stadt über Wochen terrorisiert hätten, Personenfeststellungsverfahren durch die Polizei und nicht durch die Jugendämter durchgeführt worden. Dabei sei herausgekommen, dass von 18 Betroffenen 17 – fast 95 % – deutlich älter als 18 Jahre seien, obwohl sie vorher als minderjährig eingestuft worden seien. In einem Fall, in dem sich jemand um fast zwölf Jahre jünger gemacht habe, könne nicht gesagt werden, derjenige hätte nicht mitbekommen, dass er nicht mehr 16, sondern 28 Jahre alt sei, weil er keinen Geburtstag feiere.

Selbst die Grünen in Baden-Württemberg hätten begrüßt, dass jedenfalls bei straffälligen Jugendlichen eine genaue Altersfeststellung erfolge. Grundsätzlich sei positiv zu bewerten, dass sich die Landesregierung in der Frage tatsächlich bewegt habe; denn schon vor längerer Zeit sei gesagt worden, dass über den Begriff Zweifelsfälle nachgedacht werden müsse, weil er offensichtlich sehr restriktiv interpretiert werde und in Rheinland-Pfalz praktisch keine vorhanden gewesen seien.

Angeblich habe es vorher keine Probleme gegeben, da immer auf die qualifizierte Inaugenscheinnahme gesetzt und jede von der AfD-Fraktion vorgetragene Kritik massiv zurückgewiesen und teilweise diffamiert worden sei. Dass die Landesregierung nun selbst in Angriff nehme zu definieren, was Zweifelsfälle seien und es wahrscheinlich zu deutlich mehr medizinischen Untersuchungsverfahren kommen werde, sei positiv zu bewerten und werde als Erfolg des hartnäckigen Nachbohrens in dieser Frage angesehen.

Frau Porr (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) legt zur Verteilung dar, Ziel sei, dass in der Clearingphase die vorläufigen Inobhutnahmen und Inobhutnahmen, wodurch über die Regelung im Saarland hinausgegangen werde, in ausgewählten

Schwerpunktjugendämtern erfolgten. Die Personen kämen beispielsweise in Trier und Mainz – in Orten mit ICE-Bahnhof – an. Dann erst finde die Verteilung auf die anderen Jugendämter statt.

Die Nachfrage von **Herrn Abg. Kessel**, ob das Alter dort schon festgestellt werde, bejaht **Frau Porr** und ergänzt, in 80 % der Fälle habe die Altersfeststellung in drei Jugendämtern stattgefunden.

Die Frage von **Herrn Abg. Kessel** nach einer weiteren Altersfeststellung bei den später zuständigen Jugendämtern verneint **Frau Porr**.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder ergänzt zur Verbindlichkeit der Altersfeststellung, es sei immer ein kontinuierlicher Prozess. Nach der vorläufigen Inobhutnahme und der endgültigen Verteilung werde das Alter so genommen, weil sonst die Altersfeststellung der Experten keinen Sinn ergebe. Wenn aber einen Monat später ein Vorkommnis sei, könne das Alter noch einmal überprüft werden. Dies geschehe regelmäßig; alle Beteiligten tauschten sich immer wieder im Rahmen von Hilfeplangesprächen auch darüber aus.

Wenn die Altersfeststellung in einem anderen Bundesland stattgefunden habe, dann sei es sinnvoll – das werde auch in den Empfehlungen enthalten sein –, das Alter nicht komplett blind zu übernehmen, sondern es sich noch einmal anzusehen, wenn auch nicht in der Tiefe wie beim ersten Mal.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Herber** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Herber** zu, dem Ausschuss die Handlungsempfehlungen zur Altersfeststellung für die Jugendämter zur Verfügung zu stellen, sobald diese überarbeitet sind.

Fälle wie der dargestellte Fall in Mannheim, in denen sich unbegleitete minderjährige Ausländer viel älter gemacht hätten als sie seien, erhielten in der Presse viel Aufmerksamkeit. Solche Fälle existierten, aber diejenigen, die vor Ort Probleme machten, seien in der absoluten Minderheit. Bei genau dieser Minderheit bestehe ein größerer Anteil von Personen, die vielleicht auch an anderer Stelle getrickst hätte, im Gegensatz zu den vielen, die sich bei einer extrem misslichen Situation im Herkunftsland allein auf den gefährlichen Weg gemacht hätten und des Schutzes bedürften. Nicht bei allen und auch nicht bei fast allen Fällen bezögen sich die Differenzen bei einer Alterseinschätzung auf eine vorsätzlich falsche Altersangabe.

Es sei nicht seriös, Fälle wie in Mannheim, die nicht den repräsentativen Durchschnitt der unbegleiteten minderjährigen Ausländer darstellten, hochzurechnen und daraus zu schließen, dass 90 % grob falsche Altersangaben machten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht zur Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– Vorlage 17/2983 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder berichtet, im Januar 2017 sei der Forschungsbericht über die Erforschung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz veröffentlicht worden. Der Bericht gehe auf einen einstimmigen Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2012 zurück. Rheinland-Pfalz habe damit als erstes Flächenland einen Forschungsbericht über die Verfolgung von Homosexualität vorgelegt.

Auf Basis dieses Forschungsberichts habe das Ministerium das Grafikbüro „chezweitz – museale und urbane Szenografie Berlin“ mit der Konzeption einer mobilen Ausstellung beauftragt. Das diene dazu, den zweiten Teil des Landtagsbeschlusses umzusetzen: die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen wachzuhalten und gegenüber homophoben Tendenzen zu sensibilisieren.

(Die Rednerin erläutert ihre Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation)

Hinsichtlich der Aufmachung der Ausstellung seien auf den Stellwänden schemenhaft Menschen zu sehen, um es ein bisschen zu personalisieren. Menschen würden aber nicht erkennbar dargestellt, damit es jeder Betroffene sein könne.

Im Hinblick auf den historischen Hintergrund der Ausstellung hätten in der Bundesrepublik Deutschland die 1935 in der nationalsozialistischen Zeit verschärften Straftatbestände zur Verfolgung homosexueller Handlungen als §§ 175 und 175 a StGB fort gegolten, bis es 1969 zur Strafrechtsreform gekommen sei. Danach seien sämtliche sexuelle Handlungen einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen unter Männern strafbar gewesen, auch ohne dass es überhaupt zu einer Berührung gekommen sei. Die Ausstellung stelle die Entwicklung der verschiedenen Straftatbestände dar.

Die Kriminalisierung einverständlicher sexueller Handlungen sei ein Verstoß gegen die Grund- und Menschenrechte gewesen. Die Ausstellung solle Mahnmal und Ermahnung zugleich sein; denn die Würde des Menschen sei unantastbar. Diesem ersten Satz des Grundgesetzes seien Landesregierung und Parlament gleichermaßen verpflichtet.

Insgesamt seien in Rheinland-Pfalz zwischen 1953 und 1968 rund 6.000 Männer und Jugendliche von der Polizei als Tatverdächtige erfasst worden. Zwischen 1948 und 1969 seien 2.880 von ihnen verurteilt worden.

Die Ausstellung habe sich auch mit Frauenpaaren beschäftigt. Homosexuelle Frauen seien zwar nicht strafrechtlich verfolgt worden, seien aber dennoch geächtet gewesen und hätten um den Entzug des Sorgerechts ihrer Kinder fürchten müssen; denn lesbische Liebe sei ebenfalls nicht akzeptiert gewesen. Die Ausstellung enthalte Informationen zur Landtagsabgeordneten Dr. Ruth Fuehrer von der CDU, die mit ihrer Freundin zusammengelebt und sich für die Rechte der Frauen eingesetzt habe.

Zum Entzug des Sorgerechts lesbischer Mütter werde derzeit gemeinsam mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ein weiterer Forschungsauftrag beim Institut für Zeitgeschichte München – Berlin gefördert; denn es werde für wichtig gehalten, auch dieses dunkle Kapitel der Geschichte aufzuarbeiten, in das diese erste Untersuchung bereits einen leichten Einblick gebe.

Tausende Männer wie Frauen hätten unter §§ 175 und 175 a StGB gelitten. Viele seien in ein lebenslanges Versteckspiel voller Angst und Verzweiflung gezwungen worden, und nicht selten habe ein Suizid dem Leben ein Ende gesetzt. Die Ausstellung stelle das Scheidungsrecht der damaligen Zeit, Beispiele zu Lebensformen jenseits der heterosexuellen Ehe und die zugrunde liegenden Moralvorstellungen dar.

Die Moral unterliege dem gesellschaftlichen Wandel und werde durch Gesetz und Rechtsprechung determiniert. Nach zwei Reformen des Strafrechts in den Jahren 1969 und 1973 sei § 175 StGB im Jahr

1994 endlich ersatzlos gestrichen worden – parallel zu einem Umdenken in der Gesellschaft hin zu mehr Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen vor allem seit den 1970er Jahren.

Hinsichtlich der Frage, welche Bedeutung die Ausstellung für heute und für die Zukunft habe, visualisiere die mobile Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ die Ergebnisse des rund 400-seitigen Forschungsberichts durch Briefe, Fotos, Aktenvermerke, Statistiken, Bücher und audiovisuelle Elemente und mache sie so sichtbar, begreifbar und damit auf sehr intensive Weise erlebbar. Der Bericht selbst habe auch das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der verurteilten homosexuellen Männer durchaus befördert und insofern einen konkreten Erfolg.

In der Ausstellung könne in Büchern geblättert und ein Eindruck der Themen gewonnen werden. Die Bücher seien teilweise verboten worden, worüber sich heute nur gewundert werden könne.

Mit dem Forschungsbericht und der Ausstellung werde nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch auf Gegenwart und Zukunft geschaut; denn Handlungsbedarf bei der Aufklärung und Förderung von Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gebe es nach wie vor. Das habe unter anderem die Befragung zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2015 belegt.

Am Ende der Ausstellung sei ein Spiegel mit Begriffen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität zu sehen, der zur Selbstreflexion anregen solle.

Die Ausstellung sei für die pädagogische Arbeit in Schulen und für die Erwachsenenbildung sehr gut geeignet und Teil der Demokratie- und Menschenrechtsarbeit der Landesregierung, indem sie die historische Entwicklung und die Schicksale der Menschen sichtbar mache. Sie sei damit ein weiterer wichtiger Schritt, auch nachfolgende Generationen für homophobe und transphobe Themen zu sensibilisieren und für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft zu werben.

Wünschenswert sei, dass die Ausstellung an vielen weiteren Orten Verbreitung finde. Die Ausstellung könne kostenfrei bei „medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik“ ausgeliehen werden, die Auf- und Abbau, die inhaltliche und organisatorische Beratung sowie das Verleihmanagement übernehmen.

Begleitmaterial werde noch erstellt, das die Inhalte der Ausstellung vertiefe und auf sexuelle und geschlechtliche Identität erweitere.

Erfreulich sei, dass bereits einige Interessenten die Ausstellung zeigen wollten. Willkommen wäre auch, wenn die eine oder der andere Abgeordnete, die alle vor Ort verankert seien, vielleicht dort für die Ausstellung werben würden. Flyer sowie eine Lang- und Kurzfassung des Berichts stünden zur Verfügung.

Ein Zeitzeugeninterview vermittele sehr deutlich, was es für die Einzelnen bedeutet habe.

(Es wird ein Ausschnitt aus dem Zeitzeugeninterview mit Gerd Eid gezeigt)

Die damalige Rolle der Polizei, die laut Herrn Eid nicht aufseiten der Homosexuellen gestanden habe, sei nicht mehr mit heute zu vergleichen. Erfreulicherweise gebe es sehr engagierte Ansprechpartner für diese Themen im Innenministerium, und die Polizei sei vollkommen anders aufgestellt.

Herr Abg. Ruland begrüßt diese historisch wertvolle Ausstellung. Das Interview mit Herrn Eid bestätige den Titel der Ausstellung: einerseits verschweigen und andererseits verurteilt zu werden. Es sei gut, dass der Landtagsbeschluss so umgesetzt worden sei. Es liege auch an den Abgeordneten, dafür Werbung zu machen, es gegebenenfalls in die Kommunen zu tragen und es zu ermöglichen, dass die Ausstellung an Schulen oder anderen Orten gezeigt werden könne.

Angesichts der genannten 2.880 Verurteilungen sei von Interesse, wie viele Rehabilitationen es bis zum heutigen Tage in Rheinland-Pfalz gegeben habe.

Darüber hinaus werde um Auskunft gebeten, wie zufrieden die anderen Partnerverbände und Organisationen mit dem Ergebnis der Ausstellung seien.

Frau Abg. Schellhammer dankt für die Darstellung der Ausstellung und die Erstellung sowohl der wissenschaftlichen Grundlage als auch der Ausstellung, die ein wichtiger Schritt seien.

Der Opposition sei dafür zu danken, den einstimmigen Beschluss im Jahr 2012 mitgetragen zu haben. Im Jahr 2016, in der aktuellen Legislaturperiode, habe im Rahmen einer Aktuellen Debatte Einigkeit bestanden, dass die Verfolgung aufgrund der in der NS-Zeit erfolgten Verschärfung zu verurteilen sei. In anderen Fragen könnten unterschiedliche Meinungen bestehen, aber in dieser Frage sei die gemeinsame Haltung des rheinland-pfälzischen Landtags sehr klar gewesen. Diese Rückendeckung habe das Ministerium sowohl bei der wissenschaftlichen Grundlage als auch bei der Ausstellung.

Erfreulich die leichte Möglichkeit, diese Ausstellung vor Ort zu holen. Die Ausstellung hebe hervor, es sei die einzige Opfergruppe, die in der NS-Zeit und dann auch in der Bundesrepublik verfolgt worden sei. Auf dieses erfolgte Unrecht müsse aufmerksam gemacht werden. Es sei Pflicht aller, auch zu sehen, dass diese Ausstellung vor Ort gezeigt werde und mit dem Begleitmaterial zur Diskussion anrege, damit so etwas – wie etwa im Zeitzeugeninterview geschildert – niemals wieder passiere.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt zu, dem Ausschuss die Anzahl der rehabilitierten Personen, die nach § 175 StGB verurteilt wurden, zukommen zu lassen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erklärt zur Aufnahme der Ausstellung, im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung habe Herr Litwinschuh von der Magnus Hirschfeld Stiftung sie als sehr gelungen bezeichnet, und es habe auch ein paar kritische Töne gegeben. Dem Eindruck nach seien die Ausstellungsmacher mit dem Ergebnis der Ausstellung sehr zufrieden, was die Nachfrage nach der Ausstellung bestätige.

Etliche Anfragen nach der Ausstellung seien bereits eingegangen und verschiedene Termine stünden schon fest, unter anderem im Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern, im Eifelmuseum in Mayen, im Landeshauptarchiv Koblenz und in der Gedenkstätte KZ Osthofen. Im Landtag Rheinland-Pfalz wolle die Ausstellung gern im Januar 2019, im Umfeld des Holocaust-Gedenktags, gezeigt werden. Anfragen bestünden auch von Schmitz Trier, dem Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Rheinland-Pfalz und dem Polizeipräsidium in Mainz – Sicherheitsbehörden interessierten sich also sehr für diese Ausstellung –, dem Mehrgenerationenhaus in Kusel und der Rheinischen Landesbibliothek in Koblenz. Eine Anfrage komme aus Sachsen. Es sei teilweise noch ein bisschen an bestimmten Orten konzentriert, zum Beispiel zweimal in Koblenz. Es wäre toll, wenn die Ausstellung breit im ganzen Land gezeigt werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Integrationsministerkonferenz
am 15. Bis 16. März 2018 in Nürnberg**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– Vorlage 17/2984 –

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 9 der Tagesordnung:

Auswerteprojekt "Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus" – AERBiT

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– Vorlage 17/2998 –

Herr Kunz (Präsident des Landeskriminalamts) informiert über die Hintergründe und den derzeitigen Sachstand des Projekts. Ausgangspunkt seien die Attentate in Paris bzw. in Brüssel in den Jahren 2015 und 2016, die gezeigt hätten, dass die Terrororganisation Islamischer Staat die Flüchtlingsbewegung gezielt genutzt habe, um Attentäter zur Begehung von Anschlägen nach Europa zu schleusen. Den Sicherheitsbehörden in Deutschland lägen ebenfalls Einzelhinweise auf ein gezieltes bzw. organisiertes Einschleusen von Mitgliedern und Unterstützern terroristischer Organisationen im Zuge der Zuwanderung zur Begehung von Anschlägen in Deutschland vor.

Daneben gingen die deutschen Sicherheitsbehörden davon aus, dass sich unter den in Deutschland aufgenommenen Flüchtlingen aktive und ehemalige Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten terroristischer Organisationen sowie islamistisch motivierte Kriegsverbrecher und sonstige Personen mit einer extremen islamistischen Gesinnung befinden könnten.

Darüber hinaus habe die Analyse insbesondere des Anschlags vom 18. Juli 2016 auf die Passagiere der Regionalbahn in Würzburg, des Sprengstoffanschlags im Juli 2016 auf die Besucher einer Musikveranstaltung in Ansbach und der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am 19. Dezember 2016 in Berlin mit einer Vielzahl Getöteter und Verletzter eines gezeigt: Bei den mutmaßlichen Tätern habe es sich meist um junge männliche Migranten aus bestimmten Herkunftsländern gehandelt, die der Polizei aufgrund der Begehung von Straftaten der Allgemeinkriminalität, zum Beispiel in den Bereichen Betäubungsmittelkriminalität oder auch im Bereich der Gewaltdelikte, bekannt gewesen seien. Das unterscheide diesen Kreis von dem Kreis der Attentäter im Jahr 2001 – Al Kaida –, bei denen damals eine kriminelle Vorbelastung ein Ausschlusskriterium für die Begehung dieser Straftaten gewesen wäre.

Allerdings fehlten Hinweise auf die extremistische Gesinnung und in der Folge die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen. Diese sei den Sicherheitsbehörden jedenfalls in den oben genannten Fällen nicht bekannt gewesen. Angesichts der Toten und Verletzten der bisherigen Anschläge sowie des von potenziellen Attentätern ausgehenden Gefahrenpotenzials bestehe eine gemeinsame Herausforderung für die Sicherheitsbehörden und andere zuständige Behörden darin, die Straftäter nach Möglichkeit so frühzeitig zu erkennen, dass die von ihnen beabsichtigten schweren Straftaten verhindert werden könnten.

Daher habe Herr Staatsminister Lewentz das Landeskriminalamt im Spätsommer 2017 mit den Vorbereitungen für ein Auswerteprojekt beauftragt. Nach den notwendigen technischen Vorkehrungen, der Definition der Filterkriterien und anderen Vorbereitungsmaßnahmen sei im Dezember 2017 der eigentliche Datensuchlauf erfolgt.

Dabei seien Personen herausgefiltert worden, auf die folgende Merkmale zuträfen: männliche Migranten zwischen 14 und 35 Jahren, Herkunft aus einem von 17 definierten Staaten plus Staatenlose – bei den Nationalitäten beispielsweise Syrien, Irak, Afghanistan, Somalia – die bekannten Krisengebiete –, in denen islamistische Terrororganisationen aktiv seien oder die sonst in Krisenregionen lägen und in denen der Islam die vorherrschende Religion sei.

Ein weiteres Kriterium sei, dass die Männer seit 2015 in Rheinland-Pfalz bereits als Tatverdächtige im Vorgangs-, Verwaltungs- und Sachbearbeitungssystem polizeilich bekannt worden seien, und zwar im Umfang von mindestens sechs Straftaten, zum Beispiel im Bereich Sexualstraftaten, Betäubungsmitteldelikte und Körperverletzungen. Neben dieser quantitativen Komponente sei die qualitative Komponente: wegen zumindest einer besonders schweren Straftat, zum Beispiel Mord, Totschlag, Vergewaltigung oder Sprengstoffdelikte.

Die Analyse habe die Bezeichnung „Auswerteprojekt zum Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus (AERBiT)“ erhalten.

Zusätzlich zu dieser herausgefilterten Gruppe seien auch solche Migranten in die Überprüfungen einbezogen worden, zu denen die Sicherheitsbehörden bereits Hinweise auf eine gewisse Nähe zu ausländischen Terrororganisationen vorliegen hätten. Das erfolge vorrangig durch einen sehr intensiven Informationsaustausch mit dem Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz. Dies seien zum Beispiel Fälle gewesen, in denen die Betroffenen im Rahmen ihrer Anhörung im Asylverfahren selbst angegeben hätten, in ihrem Heimatland für eine dort aktive terroristische Gruppierung tätig gewesen zu sein. Es habe sich ferner um Hinweise zu Personen gehandelt, zu denen andere Migranten ähnliche Hinweise gegeben hätten.

In einem ersten automatisierten Suchlauf seien etwa 500 Personentreffer erzielt worden. Diese seien anschließend durch Kräfte des Landeskriminalamts in einem aufwändigen Prozess manuell mit weiteren polizeilichen Informationssystemen abgeglichen worden, um falsche Erfassungen und insbesondere Mehrfachidentitäten zu erkennen.

Im Ergebnis identifizierten die Ermittler insgesamt 365 Personen, welche die Auswertekriterien erfüllten. Mit dieser Aufgabe seien bis zu 30 Kräfte bzw. Kriminalbeamte des Landeskriminalamts sowie Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik befasst gewesen.

Im nächsten Schritt würden die erkannten Personen nun vom Landeskriminalamt und den Polizeipräsidien im Hinblick auf eventuelle Anzeichen einer islamistischen Radikalisierung überprüft. Die entsprechenden Ermittlungen stünden noch ganz am Anfang. Stießen die Fahnder im Rahmen ihrer Überprüfungen auf Anzeichen einer Radikalisierung oder sogar konkrete Anschlagplanungen, würden die Sicherheitsbehörden alle notwendigen und zulässigen polizeilichen Maßnahmen ergreifen, um drohende Gefahren für die Innere Sicherheit des Landes abzuwehren und gegebenenfalls bereits begangene Straftaten gemeinsam mit den Justizbehörden, die ebenfalls eng in dieses Projekt eingebunden seien, zu verfolgen.

Sofern erforderlich, würden solche Personen auch als Gefährder oder relevante Personen eingestuft. Wichtig sei allerdings die Feststellung, dass sich eine solche Sachverhaltskonstellation im bisherigen Stadium der Auswertung noch nicht ergeben habe.

Unabhängig davon, ob sich ein Verdacht für eine Radikalisierung ergebe, würden die strafrechtlichen Ermittlungen zu allen im Projekt AERBiT befindlichen Personen zentral von den Kriminaldirektionen bzw. den Kriminalinspektionen geführt, und zwar von einer Kriminalinspektion jeweils für eine Person, was also keine dezentrale Bearbeitung mehr, sondern eine zentrale Bearbeitung bedeute.

Seitens der Justiz sei ebenfalls vorgesehen, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen soweit möglich bei einer Staatsanwaltschaft zu konzentrieren. Durch dieses konzentrierte Vorgehen werde gewährleistet, dass die Entscheidungen über den Fortgang und den Abschluss der Ermittlungen auf einer vollständigen Tatsachengrundlage getroffen würden und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gegebenenfalls auch frühzeitig freiheitsentziehende Maßnahmen geprüft bzw. in Betracht gezogen werden könnten.

Seitens der Sicherheitsbehörden sei man sicher, dass mit diesem Projekt ein wichtiger und notwendiger Schritt zum Erkennen eines islamistischen Gefahrenpotenzials und damit zur Verhinderung von Anschlägen gegangen werde.

Daneben werde das Projekt dazu beitragen, kriminelles Verhalten von strafrechtlich mehrfach auffälligen Zuwanderern zu unterbinden. Erste Erfolge des Auswerteprojekts zeichneten sich bereits ab. So hätten die Ermittler schon eine Vielzahl von Mehrfachidentitäten aufdecken können. In einem Fall sei es gelungen, einen wegen einer schweren Straftat Gesuchten, der nach der Begehung der Tat untergetaucht gewesen sei und sich unter anderen Personalien nochmals als Flüchtling in Rheinland-Pfalz registrieren lassen habe, zwischenzeitlich in Untersuchungshaft zu nehmen. Daneben habe eine weitere Person aufgrund eines bestehenden Vollstreckungshaftbefehls festgenommen werden können.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder ergänzt, das Integrationsministerium habe schon immer eine klare Haltung gehabt: Straftäter würden, soweit es rechtlich und tatsächlich möglich sei, zurückgeführt. Das gelte auch für die Personen, die nun von den Sicherheitsbehörden im Rahmen dieses Projekts benannt

**20. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 19.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

worden seien. Der ADD sei durch das Landeskriminalamt bereits eine Liste mit 108 Namen übermittelt worden, die nun in diesem Sinne systematisch abgearbeitet werde.

Den Ausländerbehörden würden unabhängig von dem Projekt strafrechtliche Ermittlungsverfahren mitgeteilt. Die im Rahmen des Projekts ermittelten Fälle seien daher in aller Regel bei den Ausländerbehörden bereits bekannt und würden entsprechend geprüft. Das normale Prozedere sei, dass die Ausländerbehörden bereits von sich aus prüften, welche aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen gezogen werden könnten, wenn Meldungen über Straftaten eingingen.

Diese Priorisierung von Straftätern sei auch deshalb so wichtig, weil gerade keine Ängste geschürt, Vorurteilen entgegengetreten und konsequent gehandelt werden wolle, weil nur so die Willkommenskultur für die überwiegende Mehrheit der Menschen, die hierher geflüchtet sei, sich rechtstreu verhalte und sich integrieren wolle, gefestigt werde. Obwohl 365 eine hohe Zahl und jede Straftat eine zu viel sei, werde trotzdem über eine kleine Minderheit gesprochen.

Die Ergebnisse dieses Projekts seien in der ausländerrechtlichen Arbeit insofern eine sehr hilfreiche Unterstützung, als es hier gelinge, auch ausländische Mehrfachstraftäter zu identifizieren, die unter verschiedenen Identitäten erfasst worden seien. In dem Fall erfahre die Ausländerbehörde konkret etwas, was sie vorher nicht gewusst habe, nämlich dass die Person nicht nur die Straftaten, die unter dem gespeicherten Namen bekannt seien, begangen habe, sondern auch solche, die unter möglichen Alias-Identitäten passiert seien.

Aufgrund der größeren Zahl an Menschen, die hierher gekommen seien, sei bei der ADD bereits im Herbst 2017 die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden verstärkt worden. Die ausländerrechtliche Fachprüfung bezüglich der hier identifizierten Personen sei auch der ADD übertragen worden, die aufgrund dieser Verstärkung für diese Arbeit gut aufgestellt sei. Das LKA stelle der ADD tranchenweise nach Abschluss der dortigen Vorarbeiten die Namen der entsprechend ermittelten Personen zur Verfügung.

Die ADD prüfe mit den Ausländerbehörden gemeinsam unverzüglich in allen Fällen den Aufenthaltsstatus und lasse sich über die Sachbearbeitung bei der Ausländerbehörde berichten. Sie begleite die weitere Sachbearbeitung durch die Ausländerbehörde im Hinblick auf die Durchführung der Aufenthaltsbeendigung, wo dies möglich sei und unterstütze beispielsweise bei der Passbeschaffung und indem mit der Zentralstelle für Rückführungsfragen zusammengearbeitet werde.

In 42 Fällen liege bereits eine Rückmeldung der Ausländerbehörden vor. Die Ausländerbehörden seien sehr kooperativ, bekämen immer eine Frist von zwei Wochen gesetzt und ein Teil dieser Daten sei erst vor kurzem übermittelt worden. Danach habe die jeweilige Ausländerbehörde auch die nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus erforderlichen Maßnahmen getroffen. Die entsprechenden Überprüfungen durch die ADD dauerten aber noch an.

Eine hinreichend sichere Prognose über die Erfolgsaussichten aufenthaltsbeendender Maßnahmen könne noch nicht abgegeben werden. Das hänge von der Prüfung jedes Einzelfalls ab. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass teilweise eine Schutzanerkennung vorhanden sei oder Betroffene sich noch im Asylverfahren befänden und in manche Länder derzeit nicht abgeschoben werden könne, werde sich eine Rückführung in vielen Fällen als schwierig erweisen. Gleichwohl werde die ADD jeden einzelnen Fall weiter verfolgen und sicherstellen, dass alle Handlungsoptionen ausgeschöpft würden. Insbesondere werde die ADD hierzu zum Beispiel bezüglich vorhandener Aufenthaltstitel auf das BAMF mit der Bitte zugehen zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines Widerrufs vorlägen.

Wenn sich herausstelle, dass bestimmte Staatsangehörigkeiten besonders häufig im AERBiT-Projekt auftauchten und eine Aufenthaltsbeendigung aber an der fehlenden Kooperation der Herkunftsstaaten scheitere, werde an das Bundesinnenministerium mit der dringenden Bitte herangetreten, mit den Staaten in entsprechende Verhandlungen zu treten, um Rückführungen grundsätzlich oder jedenfalls leichter vor allem in solchen Fällen möglich zu machen.

In einem Schreiben an den Bundesinnenminister sei sich in der vergangenen Woche bezüglich eines Somaliers, der vor Ort Straftaten begangen habe und wiederholt zu Konflikten beigetragen habe, gewandt sowie generell eine Bitte ausgesprochen worden. Im Hinblick auf die mit dem Projekt ermittelten Personen werde nochmals an den Bundesinnenminister herangetreten.

Frau Abg. Simon möchte wissen, ob bei dem Projekt, das Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber betreffe, eine Kooperation mit dem BAMF vorgesehen sei. Bei einer Zusammenarbeit mit dem BAMF in Zusammenhang mit Georgien sei es schneller bearbeitet worden, weil Erkenntnisse über Einbruchbanden vorgelegen hätten.

Herr Abg. Herber begrüßt das Projekt und bittet Herrn Kunz um Auskunft, wie es zu den Kriterien gekommen sei, sodass jemand in dem Raster hängen bleibe, und wie insbesondere zu der Zahl 6 an Straftaten. Sie korrespondiere nicht unbedingt mit dem Ausweisungsinteresse des Staates, für das andere Kriterien angelegt worden seien.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder legt dar, hinsichtlich der Einbruchbanden aus Georgien bestehe eine Kooperation mit dem BAMF, wodurch Asylverfahren beschleunigt durchgeführt würden und Rückführungen funktionierten. Das laufe seit geraumer Zeit sehr gut und habe sich geändert, nachdem es eine ihrer ersten Amtshandlungen gewesen sei, das BAMF – dem zuvor die Namen geliefert worden seien, aber nichts passiert sei – dazu anzuschreiben.

Das Gleiche passiere bei den Personen, um die es jetzt gehe, wenn sie noch im Asylverfahren seien: Das BAMF bekomme mitgeteilt, es handele sich um jemanden, bei dem ein Interesse daran bestehe, dass das Verfahren beschleunigt behandelt werde. Es funktioniere, auch wenn es nicht ein spezielles Projekt wie bei den Georgiern sei. In öfters vorkommenden Einzelfällen mache jemand größeren Ärger, und dann werde es unterstützt, dass an das BAMF herangetreten werde, damit es ein bisschen schneller gehe.

Herr Kunz legt dar, der Suchlauf sei über den polizeilichen Datenbestand im Vorgangssachbearbeitungssystem erfolgt. Dort seien keine rechtskräftigen Verurteilungen gespeichert, die wiederum maßgeblich für die Rechtsfolgen im Aufenthaltsrecht seien. Deswegen werde im ersten Schritt, bevor die Fälle an die ADD zur Prüfung der ausländerrechtlichen Maßnahmen herausgegeben würden, eine BZR-Abfrage eingeholt und festgestellt, wer bereits rechtskräftig verurteilt sei. Diese gingen priorisiert in die Bearbeitung, weil genau dort der Prüfbedarf gesichert nachvollzogen werden könne.

Das Projekt müsse handhabbar bleiben. Insoweit sei auch klar, dass sich nicht mit Einmaltätern beschäftigt werden könne, wobei bei den besonders schweren Straftaten eine Straftat ausreiche, um in den Filter mit hereinzukommen.

Frau Abg. Schellhammer lobt das Projekt und das arbeitsaufwändige Vorgehen, das sehr viel händische Auswertung erfordere. Es zeige erneut die gute Zusammenarbeit in der Landesregierung: Es seien drei Ministerien betroffen gewesen, was oftmals von der Opposition kritisiert werde.

Um eine positive offene Haltung gegenüber Geflüchteten, die nach Rheinland-Pfalz kämen, zu erhalten, sei es sehr wichtig, gegenüber Straftätern mit einem solchen Projekt zu zeigen, dass klar gehandelt werde. Das sei ein wichtiger Baustein für die Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz und stehe dem nicht entgegen, um da auch manchen Diskussionen entgegenzuwirken.

Nachdem das Wort Raster gefallen sei, sei zu betonen, es sei keine Rasterfahndung, sondern eine Prüfung nach bestimmten Kriterien. Das sei ein Unterschied und solle in der öffentlichen Debatte nicht vermischt werden.

Zu fragen sei hinsichtlich der 365 identifizierten Personen, wie diese in Abgrenzung zu einem Begriff wie Gefährder, der auch am vergangenen Tag im Innenausschuss verwendet worden sei, bezeichnet werden sollten, um auch in der Öffentlichkeit eine klare Darstellung dieser Personengruppe zu haben.

Herr Kunz erklärt, der Filter hebe auf Mehrfachtäter ab. Von einem Gefährder werde dann gesprochen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür gegeben seien, dass diese Person schwere Straftaten mit einer politischen Motivation tatsächlich beabsichtige. Für eine politische Motivation der Straftaten, die diese 365 Personen begangen hätten, bestünden im ersten Zuge keine Anhaltspunkte.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und medizinische Einrichtung der Pro Familia Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2962 –

Herr Abg. Frisch führt zur Begründung aus, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Pro Familia Mainz befinde sich in demselben Gebäude wie die medizinische Einrichtung, in der Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt würden. Beide Einrichtungen hätten bis Ende 2017 den gleichen Träger – Pro Familia Mainz e.V. – gehabt, womit keine klare Trennung zwischen der Trägerschaft einer Konfliktberatungsstelle und der eines „Abbruchzentrums“ vorhanden gewesen sei.

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags habe auf Nachfrage der AfD-Fraktion festgestellt, dass diese fehlende Trennung einen Verstoß gegen § 9 Nr. 4 des Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetzes bedeute. Er habe die Missachtung dieses Trennungsgebots als Voraussetzung für das Aberkennen einer Anerkennung als Konfliktberatungsstelle bezeichnet, weil dieser Zustand offenkundig rechtswidrig sei. Dieser Zustand könne im ersten Zug seitens der Verantwortlichen gerügt werden; dann müsse allerdings die Anerkennung widerrufen werden.

Die Landesregierung habe nach einigen Anfragen der AfD-Fraktion eingeräumt, dass ihr dieser Zustand über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg bekannt gewesen sei. Sie habe allerdings keine Veranlassung gesehen, etwas dagegen zu unternehmen. Im November 2017 sei die Trägerschaft des medizinischen Zentrums, jetzt medizinische Einrichtung genannt, auf einen neu gegründeten Trägerverein übergegangen, sodass vom Träger selbst eine Veränderung vorgenommen worden sei. Das sei aber nicht vonseiten der Landesregierung initiiert worden.

Zu fragen sei, wie die Landesregierung diese Vorgänge bewerte und insbesondere, warum sie über lange Zeit hinweg einen solchen offensichtlich rechtswidrigen Zustand geduldet habe.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erklärt, die räumliche Nähe zwischen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Pro Familia in Mainz und des medizinischen Zentrums habe historische Gründe gehabt. Die Einrichtung sei im Jahr 1992 gegründet worden, weil es damals kein entsprechendes Angebot in Rheinland-Pfalz gegeben habe und Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch weite Wege in benachbarte Bundesländer auf sich nehmen hätten müssen. Das Pro Familia Zentrum werde seit dieser Zeit durch das Land bezuschusst.

Der Sicherstellungsauftrag nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes erfordere es, ein ausreichendes Angebot an ambulanten und stationären Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen vorzuhalten. Das solle verhindern, dass Frauen illegale Schwangerschaftsabbrüche von nicht qualifiziertem Personal vornehmen ließen. Ohne das Zentrum der Pro Familia wäre der Sicherstellungsauftrag damals nicht erfüllt gewesen, und auch heute diene es der Erfüllung des Sicherstellungsauftrags.

Das hohe Niveau der Beratung und psychosozialen Betreuung in der Einrichtung könne nur mit einem Landeszuschuss ermöglicht werden. Frauen, die sich nach intensiver Beratung doch für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden, erhielten in der medizinischen Einrichtung auch die bestmögliche und schonendste medizinische Versorgung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft, wobei sich die finanzielle Förderung nur auf die Beratung und psychosoziale Betreuung beziehe. Die Anerkennung der vorherigen Schwangerschaftsberatungsstelle von Pro Familia als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sei im Jahr 1994 erfolgt.

Auch bisher sei in der medizinischen Einrichtung und in der Schwangerenberatungsstelle getrennt und unabhängig voneinander gearbeitet worden. Es habe keinerlei Anzeichen einer interessengeleiteten Beratung oder eines materiellen Interesses an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gegeben.

Dennoch sei nun eine Änderung der Rechtsform erfolgt, sodass beide Einrichtungen getrennte Trägervereine hätten und auch formell eine vollständige Trennung eingetreten sei. Der Trägerverein für die medizinische Einrichtung sei am 13. November 2017 in das Vereinsregister eingetragen worden und stehe in keiner rechtlichen Beziehung zum Trägerverein der Schwangerenberatungsstelle. Hierzu sei ausdrücklich auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4712 – zu verweisen. Der formale Fehler sei damit zwischenzeitlich geheilt. Insofern sei das Trennungsgebot jetzt nicht nur faktisch, sondern auch formal erfolgt.

Trotz des im Grundsatz in Deutschland ausgewogen geregelten Beratungskonzepts werde es immer wieder Frauen geben, für die als Lösung eines Schwangerschaftskonflikts nur der Schwangerschaftsabbruch infrage komme. Hier müsse im Sinne der Frauen eine geeignete sichere medizinische Lösung existieren. Dafür habe der Gesetzgeber den Sicherstellungsauftrag formuliert und zwar trotz und vielleicht sogar ein bisschen wegen des gleichzeitigen Auftrags zum Lebensschutz.

Der Weg, diesen Sicherstellungsauftrag zu formulieren, erschließe sich auch, wenn man sich die Nichtversorgungssituation von Frauen in früheren Zeiten vor Augen führe. Davon auszugehen sei, dass niemand in die Zeiten zurückfallen wolle, in denen Frauen zu Kurpfuschern und sogenannten Engelmachern gingen und die Eingriffe zum Abbruch einer Schwangerschaft häufig mit der Gesundheit oder gar dem Leben bezahlten.

Der damalige Bundestagspräsident Professor Dr. Lammert habe anlässlich des Festaktes zum zehnjährigen Bestehen von Donum Vitae darauf hingewiesen, dass in Ländern, in denen Abtreibungen gänzlich verboten seien, Frauen oft während des Eingriffs sterben würden: „Insgesamt kommen so alljährlich 70.000 Schwangere bei einer Abtreibung zu Tode, bei 5 Mio weiteren treten Komplikationen auf.“

Die Auffassung sei, dass in einem sehr persönlichen, aber auch sehr komplexen Konfliktfeld eine verantwortbare Lösung für Frauen gefunden worden sei. Diese trage zudem zur Vermeidung weiterer ungewollter Schwangerschaften bei, indem die Frauen auch zu Verhütung beraten würden. Der wirksamste Schutz des ungeborenen Lebens sei, wenn es erst gar nicht zu ungewollten Schwangerschaften komme.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Herr Abg. Frisch entgegnet, laut Bundesverfassungsgericht komme es nicht darauf an, ob tatsächlich eine Interessenverquickung existiere. Es dürfte im Einzelfall schwierig nachzuweisen bzw. zu widerlegen sein. Allein die Tatsache, dass ein solches Interesse nicht ausgeschlossen werden könne, genüge, um eine solche Trennung quasi zu erzwingen. Laut klarer Meinung in der Rechtsprechung bzw. unter den Experten sei dies im juristischen Bereich bereits dann gegeben, wenn ein gleicher Träger existiere. Diese Tatsache könne nicht wegdiskutiert werden. Es habe über Jahrzehnte hinweg den gleichen Träger gegeben, und es sei keine formale Sache.

Interessant sei, dass es die Landesregierung als lediglich formalen Vorgang bezeichne. Ein gleicher Träger habe jedenfalls unter Umständen eine Interessenverquickung, weil – das sei der Hintergrund dieser Regelung gewesen – eine Beratungsstelle nicht in der Situation sein sollte, dem gleichen Träger, der die Abbrüche durchführe, in irgendeiner Weise materielle Vorteile zu beschaffen. Es werde nicht behauptet, dass es so sei, aber laut Bundesverfassungsgericht müsse das ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Laut **Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder** werde die medizinische Einrichtung für eine ausreichende Versorgung gebraucht. Dies gelte übrigens nicht flächendeckend – das müssten laut Gesetz die Konfliktberatungsstellen sein –, und betreffend der Abbruch-Einrichtungen müsse es lediglich ausreichend sein. Nicht nur in Mainz, sondern auch in der Region seien viele Möglichkeiten vorhanden, weshalb zu fragen sei, inwiefern es für eine ausreichende Versorgung erforderlich sei, dass gerade in Mainz in diesem Gebäude eine solche Abbruchmöglichkeit, die mit Landesmitteln bezuschusst werde – das Thema sei im Plenum diskutiert worden – existiere.

Frau Abg. Simon bemerkt, vonseiten der SPD sei das Zentrum vor einem knappen Jahr besucht worden. Es habe sich überzeugt werden können, dass nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die Buchführung getrennt seien.

Es sei wichtig, ein solches Zentrum für Frauen zu haben. Hinsichtlich des ausreichenden Angebots in Rheinland-Pfalz komme es sehr darauf an, ob es die Ärzte wollten. Ob es möglich sei, hänge vom Verhältnis der Schwangeren zu dem Frauenarzt oder der Frauenärztin ab. Dies sei, juristisch ausgedrückt, kein Sicherstellungsauftrag.

Das Zentrum in Mainz sei das einzige in Rheinland-Pfalz, bei dem die Frauen sicher sein könnten, dass es in einer sauberen und angenehmen Umgebung mit Betreuung fachlich kompetent durchgeführt werde, wenn sie den schweren Schritt gegangen und sich entschlossen hätten, das Kind nicht zu bekommen. Dies sei wichtig, werde weiterhin unterstützt und das Zentrum genieße auch einen sehr guten Ruf.

Die räumliche Trennung sei dort gegeben: Es seien verschiedene Eingänge und Rezeptionen. Es sei zusammen in einem Haus, wodurch andere Abläufe vielleicht hinsichtlich des Austauschs der pädagogischen Anliegen hinzubekommen seien. Es sei nicht überall einmal so ein Raum zu bekommen, wo es durchgeführt werden könne.

Für die Frauen könne es durchaus erleichternd sein, wenn die Adresse bekannt sei, zu der sie nach der Beratung in einem zweiten Schritt noch einmal gehen könnten. Es sei aber trotzdem räumlich getrennt, und von anderen Beratungsstellen könne nach Mainz gekommen werden. Emotional betrachtet sei es wichtig, dass die Einrichtung so sei wie sei.

Herr Abg. Frisch zeigt sich erstaunt, wie sich Frau Abgeordnete Simon über gesetzliche Bestimmungen hinwegsetze. Laut Rechtsprechung und Wissenschaftlichem Dienst gebe es bei der Trägerschaft ein klares Trennungsgebot. Die Tatsache, dass es geändert worden sei, nachdem die AfD-Fraktion nachgehakt habe, beweise es zur Genüge. Das habe nichts mit den Räumlichkeiten oder Organisationsformen zu tun.

Bemerkenswert sei, dass die anderen Einrichtungen, die auch Schwangerschaftsabbrüche in Mainz und der Region durchführten, so abqualifiziert würden: Laut Frau Abgeordneter Simon sei die Einrichtung von Pro Familia in Mainz die einzige, in der es fachlich qualifiziert gemacht werde und Frauen gut betreut würden, womit die Notwendigkeit dieser Einrichtung begründet werden wolle. Im Umkehrschluss würden es etwa die Uniklinik und viele niedergelassene Ärzte nicht in der gleichen Qualität machen.

Ein ausreichendes Angebot zur Sicherstellung bestehe rein quantitativ in Mainz und der Region. In ganz wenigen Regionen in Deutschland gebe es dafür so viele Angebote. Bei Angeboten in räumlicher Nähe – das einzige, was das Verfassungsgericht gefordert habe – bestünden mehr als genug Möglichkeiten.

Frau Abg. Simon stellt klar, nicht gesagt zu haben, dass die anderen Angebote, bei denen es von den Ärzten abhängt, nicht qualitativ seien, sondern Pro Familia in Mainz garantiere es als einzige. Es sei nicht bekannt, dass die Uniklinik eine eigene Abteilung besitze, in der Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt würden.

Der Antrag ist erledigt.

Frau stellv. Vors. Abg. Huth-Haage dankt für die Mitarbeit der Anwesenden, weist auf die nächste Sitzung am 17. Mai 2018 um 10:00 Uhr hin und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Rechenbach, Oliver	Referatsleiter im Ministerium für Umwelt, Ernährung, Energie und Forsten

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz:

Kunz, Johannes	Präsident des Landeskriminalamts
----------------	----------------------------------

Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Regierungsamtmann
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)